

Einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept

KITA ST. APOSTELN

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort des Trägers | 3 |
| 2. Einführung zum Kinderschutz | 5 |
| 2.1 Warum brauchen wir ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept | 5 |
| 2.2 Welches sind die Ziele des Gewaltschutzkonzeptes? | 6 |
| 2.3 Rechtliche und pädagogische Grundlagen | 8 |
| 2.4 Definition | 11 |
| 3. Präventiver Kinderschutz | 14 |
| 3.1 Prävention als pädagogisches Prinzip | 15 |
| Kita St. Aposteln - unsere Gedanken und Handlungen zur Prävention | 16 |
| Kita als gewaltfreie Umgebung | 18 |
| 3.2 Risikoanalyse | 23 |
| Erste Überlegungen zur Erstellung einer Risikoanalyse | 23 |
| Ergänzende Überlegungen zur Risikoanalyse | 26 |
| 3.3 Verhaltenskodex | 43 |
| 3.4 Verhaltensampel | 44 |
| Die in der Verhaltensampel genannten Beispiele | 45 |
| 3.5 Personalmanagement | 50 |
| 3.6 Zusammenarbeit mit Eltern | 53 |
| 3.7 Partizipation: Beteiligungs- und Selbstvertretungsverfahren | 55 |
| 3.8 Beschwerde- und Rückmeldeverfahren | 58 |
| 3.9 Sexualpädagogische Konzeption - sexuelle Bildung | 63 |
| In unserer Konzeption haben wir uns punktuell mit einzelnen Alltagssituationen auseinandergesetzt: | 64 |
| 3.10 Vernetzung und Kooperationen | 65 |
| 4. Intervenierender Kinderschutz | 66 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.1 Handlungsabläufe bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung..... | 66 |
| 4.2 Verfahren bei Verdacht auf familiär bedingte Kindeswohlgefährdung..... | 67 |
| 4.3 Verfahren bei Verdacht auf institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen | 68 |
| 4.4 Verfahren bei Verdacht auf Gewalt von Kindern gegenüber Kindern bzw. Erwachsenen | 69 |
| 4.5 Der Verdacht erhärtet sich nicht: Rehabilitationsverfahren | 71 |
| 5 Ausblick und Weiterentwicklung | 72 |
| 5.1 Beratungsstellen und Kontakte..... | 73 |
| 6. weiterführende Literatur und Informationsquellen | 74 |

1. VORWORT DES TRÄGERS

Wir, die Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Bonifatius, bekennen uns zu einem umfassenden Gewaltschutzkonzept, das auf den Grundprinzipien von Schutz, Wertschätzung und Teilhabe basiert. Unsere Verpflichtung gründet sich auf gesetzlichen Vorgaben sowie unserer Überzeugung, dass jedes Kind das Recht auf eine gewaltfreie und schützende Umgebung hat, in der es sich frei entfalten und sicher aufwachsen kann.

In Anerkennung der Verantwortung, die wir für das Wohl der uns anvertrauten Kinder tragen, setzen wir uns zum Ziel, eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu schaffen.

Durch die Werte Sicherheit, Vertrauen, Empathie, Menschlichkeit, Selbstständigkeit, Individualität, Wertschätzung, Religion, Respekt, Gerechtigkeit, Miteinander, Kooperation, Gesundheit, Qualitätsbewusstsein und Zufriedenheit gestalten wir einen Raum, in dem jedes Kind nach Glück, Liebe und Erfüllung streben kann.

Wir erkennen und schätzen die Einzigartigkeit jedes Kindes und begleiten sie liebevoll auf ihrem Weg zur Selbstentfaltung. Bei uns hat jedes Kind das Recht darauf, Kind zu sein. Durch Hinsehen, Hinhören, Mitfühlen und Füreinander da sein, möchten wir eine Kultur der Aufmerksamkeit und Wertschätzung schaffen. Unabhängig von Größe und Alter lernen wir voneinander und entdecken gemeinsam unsere Welt. Dabei ist die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in unserer Gemeinschaft die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Liebe zu unseren Nächsten, inspiriert von 'Liebe deinen Nächsten wie dich selbst', sowie dem Vers 'Die vollkommene Liebe Gottes treibt jede Furcht aus' (1. Johannes 4:18) prägen unsere Werte. Durch diese Liebe und Aufmerksamkeit fördern wir die Entwicklung jedes Kindes und schaffen einen Raum, in dem sie sich individuell entfalten können, stets die Grenzen der Gemeinschaft respektierend.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist Ausdruck unseres festen Willens, eine sichere, unterstützende und fördernde Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Es soll als Rahmen dienen, um die Einrichtungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und gemeinsam an einer gewaltfreien Kultur zu arbeiten.



Ihr Träger

und Ihre Kita



2. EINFÜHRUNG ZUM KINDERSCHUTZ

Kinder können sich nicht allein schützen. Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, zu erkennen, zu benennen und dagegen vorzugehen. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept verankert diesen Auftrag zum Schutz der Kinder vor Gewalt in unserer Einrichtung. In der Einführung des Konzeptes wird zunächst die grundlegende Motivation beschrieben und die Frage beantwortet, warum ein einrichtungsbezogenes Konzept notwendig ist, zudem wird auf die allgemeinen Ziele eingegangen, die mit diesem Konzept konkret erreicht werden sollen. Eine Kurzübersicht über relevante gesetzliche Grundlagen, Kinderrechte und pädagogische Grundlagen sowie ein Katalog relevanter Definitionen schließen die Einführung ab.

2.1 WARUM BRAUCHEN WIR EIN EINRICHTUNGSBEZOGENES GEWALTSCHUTZKONZEPT

Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, in ihren Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten. In §45 Abs. 2 Nr. 4 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist die Betriebserlaubnis ausdrücklich an das Vorliegen eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gebunden.

Gewalt gegen Kinder ist ein ernstes und leider häufig auftretendes Problem mit oft gravierenden Folgen. Bei Kindeswohlgefährdungen durch das erweiterte Familienumfeld greift ein etabliertes Schutzsystem rund um den §8a SGB VIII, der den Fachkräften klare Richtlinien für das Erkennen und Reagieren auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls vorgibt. Aber auch in Kindertageseinrichtungen kann es zu Gewalt und Kindeswohlgefährdung kommen: durch Fachkräfte, durch andere Erwachsene, aber auch durch Kinder. Interne Gewalt und Kindeswohlgefährdung sind schwierige, oft tabubehaftete Themen. Im „Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg“, (2019 in fünfter Auflage), wird dem bereits auf übergeordneter Ebene Rechnung getragen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzept geht durch eine eigene, auf die Einrichtung angepasste Ausarbeitung einen Schritt weiter. Um Kinder vor Gewalt in der Einrichtung zu schützen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten, also Kinder, Eltern, pädagogisches Personal und der Träger, sich der Gefahren bewusst sind, sie benennen können, Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickeln, eine deutliche Haltung gegen Gewalt zeigen und somit gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept ist eine wichtige Grundlage zur Durchsetzung des Kinderschutzes. Es ist eigens für diese Einrichtung unter Beteiligung des gesamten pädagogischen Personals entwickelt worden, um nach innen eine gemeinsame Haltung zu fördern und nach außen ein deutliches Signal zu senden, dass grenzüberschreitendes Verhalten, Missbrauch und Gewalt in der Einrichtung nicht toleriert werden. Das Gewaltschutzkonzept gibt Leitlinien vor und dient den Fachkräften als Orientierungshilfe bei der kritischen Reflexion des eigenen Handelns. Es ist deshalb nicht nur ein gesetzlich verpflichtender und verbindlicher Rahmen, sondern trägt auch dazu bei, ein pädagogisches Umfeld zu fördern, das von Respekt, Empathie und positiver Beziehungsarbeit geprägt ist. Als schriftliches Konzept, das öffentlich auch über unsere Webseite zugänglich ist, dokumentiert es transparent und nachvollziehbar unsere Werte und Überzeugungen, die das Handeln in der Kita leiten. Das Gewaltschutzkonzept ist Grundlage für stetige Reflexion und Weiterentwicklung des wichtigen Themas Kinderschutz in unserer Kita.

2.2 WELCHES SIND DIE ZIELE DES GEWALTSCHUTZKONZEPTES?

Das Hauptziel bei der Erstellung dieses Gewaltschutzkonzeptes ist die Schaffung einer Kultur der Sicherheit und Achtsamkeit, die mit den folgenden drei spezifischeren Zielen erreicht werden kann, die sich teilweise inhaltlich überschneiden. Die aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung sind Beispiele, keine abschließende Auflistung.

Prävention: Wir streben danach, Gewalt und Missbrauch vorzubeugen, indem wir ein Bewusstsein für Risiken und Anzeichen von Gewalt schaffen.

- Dazu gehört auf individueller Ebene das Ausloten von angemessener Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag. Dies ist ein ständiger Reflexionsprozess. Es geht dabei ausdrücklich NICHT darum, pädagogische Beziehungsarbeit zu verhindern. Fachkräfte sollen nicht aus Angst die Nähe zu Kindern meiden.
- Dazu gehören eine gemeinsame Haltung und die Sensibilisierung der Fachkräfte für Gewalt, Missbrauch und pädagogisches Fehlverhalten.

- Dazu gehört auf Einrichtungsebene eine Risikoanalyse, die einrichtungsspezifische Gefahren (beispielsweise Wickelsituation, bestimmte Räume, Mittagessen) benennt und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken aufzeigt.

Intervention: Erkennen und Benennen von Gewalt. Schnelle, transparente und wirksame Maßnahmen bei Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt und Missbrauch.

- Dazu gehört eine Fehlerkultur, in der das offene Ansprechen von kritischem Verhalten eine Selbstverständlichkeit ist und nicht als Denunziation gewertet wird, und in der das Verschweigen von Fehlverhalten aus falsch verstandener Kollegialität abgelehnt wird.
- Dazu gehören klare Handlungsanleitungen für die Meldung und Kommunikation von Verdachtsfällen.
- Dazu gehören ein Verhaltenskodex und eine Verhaltensampel, die Transparenz, Orientierung und Sicherheit bieten.

Partizipation und Bildung: Kinder, Eltern und Fachkräfte werden über Kinderrechte, Risiken und Schutzmaßnahmen informiert und in den Schutzprozess einbezogen.

- Dazu gehört gelebte Partizipation. Kinder müssen lernen, ihre Rechte einzufordern und auszuüben. Das gelingt nur, wenn sie im Kitaalltag altersgemäß gehört und eingebunden werden.
- Dazu gehört die Einführung eines Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Fachkräfte.
- Dazu gehören regelmäßige Auseinandersetzung, Reflektion und Fortbildungen zu Gewalt, Missbrauch und pädagogischem Fehlverhalten

2.3 RECHTLICHE UND PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Dieses Gewaltschutzkonzept basiert auf internationalen und nationalen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern garantieren und uns darauf verpflichten, diese Rechte sicherzustellen. Zugleich spiegelt das Gewaltschutzkonzept unsere pädagogische Haltung wider, die im Einrichtungskonzept dargelegt ist und als Qualitätsrichtlinien im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ausführlich dargestellt wird.

In der Normenhierarchie, der Rangfolge von Gesetzen, steht die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle. Obwohl das **Grundgesetz** Kinderrechte (noch) nicht speziell in einem eigenen Artikel behandelt sind folgende Artikel relevant: Artikel 1, der Schutz der Menschenwürde, Artikel 2, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und den Schutz vor Misshandlung und Missbrauch, und insbesondere Artikel 6, der das Recht, aber auch die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder feststellt. Aus Artikel 6 ergibt sich auch das staatliche Wächteramt, das den Staat zum Eingreifen verpflichtet, wenn Eltern trotz angebotener Hilfe nicht in der Lage oder bereit sind, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nachzukommen.

Darüber hinaus ergänzen internationale Vereinbarungen wie die **UN-Kinderrechtskonvention**, diese Grundrechte und spezifizieren sie in Bundes- und Landesgesetzen weiter. In der UN-Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen der Gewalt schützen. Außerdem wird dem Kind das Recht zugesichert, seine Meinung frei äußern zu dürfen und diese Meinung in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, seinem Alter und seiner Reife entsprechend angemessen zu berücksichtigen.

Relevant sind ebenfalls Bestimmungen aus dem **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**, dem **Strafgesetzbuch (StGB)** und dem **Sozialgesetzbuch (SGB)**, die den Schutz von Kindern in verschiedenen Kontexten regeln.

Hervorzuheben sind insbesondere:

Zivilrecht: §1631 BGB: Verbot von körperlicher Bestrafung und seelischer Verletzung. Dieser Paragraf stellt klar, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dieser Paragraf ist von zentraler Bedeutung, weil er eine klare rechtliche Grundlage gegen körperliche und psychische Gewalt in der Erziehung schafft.

Strafrecht: § 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern: Hier werden sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind sowie das Veranlassen des Kindes zu sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt.

§ 225 StGB – Misshandlung von Schutzbefohlenen: Stellt die Misshandlung oder Vernachlässigung von Personen, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen, unter Strafe.

Sozialrecht: Aus dem Gesamtkontext des umfangreichen Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst, geht hervor, dass Träger und Einrichtungen eine allgemeine Schutzpflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen haben. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und anderen Gefährdungen schützen. Im Einzelnen sind folgende Gesetze des SGB VIII hervorzuheben:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Verpflichtet Kindertagesstätten, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei Verdacht auf Missbrauch durch Fachkräfte müssen angemessene Schritte zur Abwendung der Gefahr eingeleitet werden, was auch die Meldung an das Jugendamt oder andere Behörden einschließen kann.

§ 47 SGB VIII - Meldepflicht und Dokumentationspflicht bei Kindeswohlgefährdung: Verpflichtet Kitas, das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung haben. Dies umfasst auch Fälle, in denen der Verdacht besteht,

dass Kinder in der Einrichtung selbst gefährdet sind, beispielsweise durch das Fehlverhalten von Fachkräften. Gründe, die zur Annahme einer Kindeswohlgefährdung geführt haben, müssen dokumentiert werden.

Pädagogische Grundlagen: Über gesetzliche Auflagen und Verbote hinaus gebieten es unser pädagogischer Auftrag und pädagogischer Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Das leitet sich aus mehreren Quellen ab. Dazu gehören insbesondere Inhalte der Ausbildung für staatliche anerkannte pädagogische Fachkräfte, wissenschaftlich fundierte sozialpädagogische Standards, das christliche Leitbild des Trägers und der Einrichtung, unsere Einrichtungskonzeption und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, der als Orientierungsrahmen für die Bildung und Erziehung von Kindern dient.

Beispielhaft soll das an drei Bezügen aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan hervorgehoben werden.

Bild vom Kind: Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten. Sie sollen aktiv an Entscheidungen, die ihre Bildung betreffen, teilhaben und mitwirken können.

Bildung als sozialer Prozess: Kinder benötigen soziale Beziehungen und gemeinsame ko-konstruktive Lernerfahrungen, die ihre Selbstständigkeit, Kreativität und sozialen Fähigkeiten fördern und unterstützen.

Bindung als Voraussetzung für Bildung: Eine positive Entwicklung und aktives Lernen bei Kindern finden nur in einer sicheren und geborgenen Umgebung statt. Sichere Bindungen zu Bezugspersonen sind essenziell für die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie für die Lernmotivation.

Durch die Integration dieser rechtlichen und pädagogischen Grundlagen in unser Gewaltschutzkonzept gewährleisten wir, dass unsere Maßnahmen nicht nur gesetzeskonform, sondern auch im Einklang mit unseren pädagogischen Werten und Überzeugungen stehen.

2.4 DEFINITION

Was Kindeswohl genau bedeutet und demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung gilt, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Es handelt sich in beiden Fällen um unbestimmte Rechtsbegriffe, für die eine Interpretation erfolgen muss.

Kindeswohl kann definiert werden, als das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Kindes. Es bezieht sich darauf, dass das Kind in einer sicheren, förderlichen und liebevollen Umgebung aufwächst, die seine Entwicklung und Gesundheit unterstützt und es vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützt.

Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff des §1666 BGB und wird nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes definiert als eine aktuelle, ernstzunehmende Gefahr für das geistige oder körperliche Wohl des Kindes, bei der es wahrscheinlich ist, dass ohne Eingreifen eine erhebliche Schädigung eintreten wird. Je schwerwiegender der mögliche Schaden, desto geringer müssen die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit seines Eintritts sein. Dies umfasst die Vernachlässigung grundlegender Bedürfnisse des Kindes, wie angemessene Fürsorge, Ernährung und Schutz, sowie jegliche Formen von Gewalt oder Missbrauch. Es beinhaltet auch weniger offensichtliche Risiken wie emotionalen Missbrauch oder das Ignorieren der Bedürfnisse des Kindes. Einrichtungen sind nach §8a SGB VIII verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren und Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Formen grenzüberschreitenden Verhaltens:

Die Formen grenzüberschreitenden Verhaltens reichen von Grenzverletzungen, bis hin zu Übergriffen und äußern sich im schwersten Fall in Form von Gewalt und Missbrauch.

Grenzverletzungen beziehen sich auf Verhaltensweisen oder Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes nicht respektieren. Sie werden unabsichtlich verübt und geschehen meist aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit.

In der Kita können Grenzverletzungen beispielsweise folgende Formen annehmen:

- Körperliche Grenzverletzung: Unangemessene Berührungen oder das Ignorieren des Bedürfnisses nach persönlichem Raum.
- Emotionale Grenzverletzung: Herabsetzende Bemerkungen, Übergehen der Gefühle des Kindes oder Missachtung seiner Meinung.
- Soziale Grenzverletzung: Das Kind in peinliche Situationen bringen, es vor anderen bloßstellen oder übermäßige Kontrolle ausüben.
- Verletzung der Privatsphäre: Zum Beispiel das Öffnen privater Sachen eines Kindes ohne Erlaubnis.
- Verbale Grenzverletzung: Sarkasmus oder Spott gegenüber dem Kind, der seine Würde oder Selbstachtung untergräbt.
- Überschreitung professioneller Grenzen: Zu enge emotionale Bindungen zwischen Betreuungspersonal und Kind, die die professionelle Distanz vermissen lassen.
- Missachtung individueller Bedürfnisse: Ignorieren spezieller Bedürfnisse eines Kindes aufgrund von Alter, Entwicklungsstand oder besonderen Umständen.

Übergriffe und übergriffiges Verhalten umfassen Handlungen, die die Grenzen, Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder verletzen. Sie können sowohl physischer als auch emotionaler Natur sein. Es handelt sich um eine bewusste Grenzüberschreitung, bei denen Normen und Regeln, sowie fachliche Standards ignoriert werden.

Beispiele für physische Übergriffe sind:

- Körperliche Übergriffe können z.B. Schubsen oder Festhalten sein

Beispiele für emotionale Übergriffe sind:

- Verbal aggressives Verhalten wie Schreien, Beschimpfen oder Drohen.
- Psychische Manipulation oder Einschüchterung.
- Ignorieren von Bedürfnissen: Nicht auf die Bedürfnisse eines weinenden oder offensichtlich verstörten Kindes eingehen.
- Unangemessene Disziplinierung: Übermäßig strenge Strafen, die das Kind demütigen oder ängstigen.
- Soziale Ausgrenzung: Ein Kind systematisch von Gruppenaktivitäten ausschließen oder isolieren.
- Überforderung: Ein Kind ständig mit Aufgaben konfrontieren, die weit über seinem Entwicklungsstand liegen.

Strafrechtliche Formen von Gewalt können Körperverletzung, (sexueller) Missbrauch und sexualisierte Gewalt sein. Dazu zählen Handlungen, die einem Kind körperlichen, emotionalen oder psychischen Schaden zufügen und schwerwiegende Verletzungen der Rechte und des Wohlergehens eines Kindes darstellen. Sie sollten unbedingt verhindert und, falls aufgetreten, umgehend adressiert werden. Gewalt und Missbrauch werden strafrechtlich verfolgt.

- Gewalt kann physische Aggression wie Schlagen oder Stoßen, verbale Angriffe wie Schreien oder Beleidigen, oder psychologische Gewalt wie Einschüchterung oder Demütigung beinhalten.

- Missbrauch umfasst jegliches Verhalten, das das Vertrauens- und Machtverhältnis zwischen Kind und Betreuungsperson ausnutzt. Dazu gehören sexueller Missbrauch, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse des Kindes, emotionale Manipulation oder die Ausnutzung des Kindes zu persönlichen Zwecken.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und unangemessenem Anfassen beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

3. PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ

Gewalt zu verhindern und Kinder vor Übergriffen zu schützen ist das oberste Ziel, das mit diesem Gewaltschutzkonzept erreicht werden soll. Das erfordert das Wissen um potenzielle Gefahren, es erfordert vorausschauendes Handeln und es erfordert eine Sensibilisierung der Kinder und der Fachkräfte. Präventiver Kinderschutz bedeutet also, ein Bewusstsein für mögliche Gefährdungen zu entwickeln und aktiv Maßnahmen zu ergreifen, damit Gewalt und Übergriffe nicht stattfinden. Die Schulung des Personals, die Einbeziehung der Eltern und Familien sowie die aktive Partizipation

der Kinder sind einige Voraussetzungen, die wir in der Kita St. Aposteln auch durch dieses Gewaltschutzkonzept schaffen wollen und schon geschaffen haben.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Bedürfnisse und Sorgen äußern können. In diesem Kapitel werden die verschiedenen Aspekte des präventiven Kinderschutzes ausführlich dargestellt. Dazu gehören Prävention als pädagogisches Prinzip, eine mit dem gesamten Team, dem Eltern und den Kindern erarbeitete Risikoanalyse, die unseren Blick auf alltägliche Gefahren lenkt und uns hilft, Risiken zu minimieren. Den Rahmen für alle Kitas der Pfarrei St. Bonifatius bildet der Verhaltenskodex, nach dem wir uns zu richten haben. Richtlinien zur Personalauswahl gehören ebenso zur Prävention wie die Zusammenarbeit mit Familien, Partizipation als gelebte Haltung, das Beschwerdemanagement, ein sexualpädagogisches Konzept sowie die Vernetzung im Sozialraum unserer Kita.

3.1 PRÄVENTION ALS PÄDAGOGISCHES PRINZIP

Prävention als pädagogisches Prinzip bedeutet, dass der Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch verinnerlichter Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist. Diese Haltung soll alle Bereiche der Kita, das Miteinander von Kindern, Personal und Eltern prägen.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

Respekt und Wertschätzung: Jeder Mensch in unserer Einrichtung wird mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Das gilt insbesondere für die Kinder, deren Rechte und Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Wir fordern eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung.

Achtsamkeit und Beobachtung: Prävention erfordert eine aufmerksame und achtsame Haltung des Personals. Dazu gehört die Begleitung der Kinder und Sensibilität für Veränderungen in ihrem Verhalten oder ihrem seelischen Zustand. Auffälligkeiten werden ernst genommen und gegebenenfalls weiterverfolgt.

Stärkung der Kinder: Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein. Sie sollen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu artikulieren. Durch altersgerechte Programme und Projekte fördern wir die Kinder in ihrer Fähigkeit, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen.

Klare Regeln und Strukturen: Eine klare und transparente Regelstruktur schafft Orientierung und Sicherheit. Kinder, Eltern und Personal kennen die geltenden Verhaltensregeln und wissen, welche Konsequenzen bei Regelverstößen folgen. Dies trägt zur Prävention von Gewalt bei, indem es klare Erwartungen und Handlungsrahmen setzt.



KITA ST. APOSTELN - UNSERE GEDANKEN UND HANDLUNGEN ZUR PRÄVENTION

Prävention setzt ein frühzeitiges Wissen eigener Rechte voraus. Bezogen auf die Kinderrechte in der Kita bspw. "Was darf mein: e Erzieher: Inn? Was darf er/sie nicht?" Somit besteht ein wichtiger Auftrag für uns darin, Kinder "seelisch stark" zu machen. Denn selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt und gehört fühlen, die es gewohnt sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Meinung zu sagen und eigene Grenzen ("Nein heißt Nein"/ "Stopp" sagen) aufzuzeigen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Kinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen zu stärken, sind uns wichtige Elemente der Persönlichkeitsentwicklung. Wir unterstützen die Kinder dabei eigene Gefühle in Worte zu bringen, Gefühle zu regulieren, sowie Kompetenzen zu erlernen sich in einer Gruppe z.B. zu behaupten, oder mit anderen Kindern einer Gruppe zu kooperieren. Dazu gehen wir mit den Kindern, z.B. im Morgenkreis oder in anderen Situationen, z.B. bei einem Konflikt immer wieder in das gemeinsame Gespräch. Wir stellen Fragen: "Wie hast du dich dabei gefühlt?", "Hast du eine Idee was dir jetzt hilft?", Was wäre eine Idee, um wieder gemeinsam spielen zu können?". Und hören zu, um die Kinder darüber wertschätzend zu stärken.

Anerkannte Programme aus diesem Bildungsbereich wie z.B. "Faustlos Kindergarten" der Heidelberger Präventionszentrums GmbH stützen unser Fachwissen und werden situativ eingesetzt.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft als wichtiger Bestandteil bringt uns in die Verantwortung, Eltern eine Orientierung am Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung aufzuzeigen. Das heißt z.B. Wege aufzuzeigen, wie eine Konfliktsituation in der Familie gewaltfrei gelöst werden kann.

Bereits im Vertragsgespräch weisen wir auf verschiedenste Beratungsstellen hin (siehe Aufnahme ABC). In regelmäßigen Gesprächen zur Entwicklung des Kindes (Erstgespräch, Gespräch nach der Eingewöhnung und reg. Entwicklungsgesprächen) gehen wir mit den Eltern in einen fundierten Austausch. Wenn notwendig, zeigen wir in unseren Augen weitere Hilfen auf (z.B. Logotherapie etc.) oder bitten um Vorstellung bei Fachstellen (Frühförderung/SPZ) zwecks Diagnostik. Eltern können zudem "außerordentliche Gespräche" anfragen, falls die Entwicklung des eigenen Kindes Anlass zur Sorge gibt, z.B. bei Herausforderndem Verhalten.

Wir sind uns sicher, dass unsere verschiedenen Angebote, Eltern frühzeitig über die Kita zu informieren (Führungen für interessierte Eltern, Interessen-Gespräche, Veranstaltungen wie "Fit für die Kita", siehe Info Flyer "Wieso, weshalb, darum", gelingende Elemente sind, damit sich Eltern mit Ihren Kindern in unserem Hause "Willkommen" fühlen - denn Eltern vertrauen uns ihren größten Schatz an - "Ihr Kind/ Ihre Kinder".

Der Kinderschutzgedanke ist somit frühzeitig integriert in die alltägliche Zusammenarbeit mit Familien und zudem ein wichtiger Bestandteil eines gelingenden Beschwerdemanagements.

Ebenfalls im Sinne der Erziehungspartnerschaft bietet der Träger über die Pfarrei St. Bonifatius unterstützende Angebote im Rahmen von "Bon Family an". Auch die einzelnen Kitas bieten interne oder übergreifende Elternabende zu Fachthemen an. Somit erhalten Familien Möglichkeiten sich über verschiedenste Bildungs- und Erziehungsschwerpunkt zu informieren und auszutauschen.

KITA ALS GEWALTFREIE UMGEBUNG

Leitgedanken: Das Wohl des einzelnen Kindes steht für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ein grundsätzlich respektvoller Umgang miteinander und die Ablehnung von psychischer und physischer Gewalt sind für uns und unsere Haltung selbstverständlich.

Gesetz: Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird uns als Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Wir sind uns bewusst, dass uns den anvertrauten Kindern oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns als Erwachsenen stehen. Somit sind Kinder aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen per se besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Das Gewaltschutzkonzept fokussiert die Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern wirken.

Kultur der Achtsamkeit: Im Hause (Team und Eltern) leben wir eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung, d.h. eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber den eigenen Empfindungen, sowie auch das Erleben und Handeln anderer. Gelebter Kinderschutz setzt eine institutionelle Kultur der Achtsamkeit voraus. Jeder sollte "Handeln": Hinschauen und nicht wegschauen, handlungsfähig Zivilcourage zeigen und fördern. Eine Kultur der Achtsamkeit wird bei uns gelebt, indem wir: *"achtsam miteinander umgehen, uns in einer respektvollen und*

wertschätzenden Sprache ausdrücken, wir einander zuhören und aussprechen lassen, Fehler tolerieren und offen darüber sprechen...” (siehe Checkliste Umgang mit Konflikten oder Fehlerfreundliche Teamkultur)

Beschwerden: Um Kita als gewaltfreie Umgebung zu gewährleisten, ist es uns wichtig, Verfahren der Beteiligung von Kindern und Eltern zu etablieren, um die Möglichkeit anzubieten, Kritik und Beschwerden anzubringen. Die Kinder können grundsätzlich Beschwerden an die verschiedenen Erwachsenen (ErzieherInnen, Leitung, Eltern) richten und sicher sein, dass sie ernst genommen werden. In den verschiedenen Foren der Kinderbeteiligung (Morgenkreis, Gespräche zwischen Kind und Erzieherin, Kinderrat) werden Kritikpunkte aufgegriffen und bearbeitet. Eltern können verschiedenste Gesprächsstrukturen, eine schriftliche Beschwerde bei der Leitung oder dem Träger sowie bei Aufsichtsbehörden einbringen. Auch der Elternbeirat bringt Anregungen und Wünsche aus der Elternschaft in unseren regelmäßigen Sitzungen ein. Zudem findet regelhaft eine Elternbefragung zu Atmosphäre und Arbeitsweise unseres Hauses statt. Wir sehen Beschwerden als Chancen an - auch wenn wir nicht alles verändern können.

Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen zusammen: Erziehern:innen, Diplom-Sozialpädagogen:innen, Diplom Pädagogen:innen, studentischen Fachkräften, Fachkräften in Ausbildung oder Praktikanten:innen verschiedener Ausrichtung, Hauswirtschaftskräften und vielen ehrenamtlichen Unterstützern.

Im Kita-Alltag arbeiten wir als Kollegen:innen gleichberechtigt zusammen. Ein ständiger Informationsaustausch ist wichtig zur reibungslosen und professionellen Arbeitsweise. In den Stammgruppen finden Gespräche sowie ein kollegialer Austausch über die Stammgruppen hinaus statt. Im wöchentlichen Rhythmus findet eine von der Leitung vorbereitete Teamsitzung statt. Neben Fragen zur Dienstplangestaltung, Aktuellem und Organisatorischen, stehen konkrete pädagogische Fragestellungen oder Beobachtungen zu Entwicklungen und Verhaltensweisen sowie ein offener Blick zum Gewaltschutzkonzept im Vordergrund des gemeinsamen Austauschs. Entscheidungen werden getroffen und gleichermaßen durch jede/n einzelne/n Kollegen:in im Team getragen und vertreten.

Wir leben eine **fehlerfreundliche Teamkultur** und pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Mit einer konstruktiven Fehlerkultur wird ein positives Klima geschaffen, in dem die Angst, Fehler zu machen, abgebaut wird. Zudem kann dadurch ein "Lernen aus Fehlern" gelebt werden. Dabei stellen wir unseren beruflichen Kontext und nicht unsere persönlichen Wünsche in den Vordergrund und bleiben stets kompromissbereit. Diese achtsame Kultur stellt sicher, dass Fehlverhalten oder Gewalt transparent aufgezeigt, besprochen und Handlungen abgeleitet werden. Der Verhaltenskodex des Trägers sowie die einrichtungsbezogene Verhaltensampel werden unsere Verhaltens- und Arbeitsweise sicher leiten.

Jedem/r Kollegen:in stehen **Fort- und Weiterbildungstage** zu. Bei sogenannten Konzeptionstagen wird die pädagogische Arbeit weiterentwickelt. An Konzeptionstagen können zudem Inhouse-Fortbildungen, z. B. Erste-Hilfe-Fortbildungen, Brandschutz, Unfallschutz, Haltung zum Kind, Gewaltschutzkonzept durchgeführt werden. Team- und Leitungssupervision ist im Kita Alltag fest verankert. Zudem und zur professionellen Weiterentwicklung des Teams oder zu Fallgesprächen in krisenhaften Situationen kann zusätzliche Supervision genutzt werden. Des Weiteren steht dem Team in der Kita Fachliteratur zur Verfügung. Neue Kollegen:innen werden durch das Team strukturiert und schrittweise eingearbeitet sowie mit den vielfältigen Anforderungen und Aufgaben vertraut gemacht (Patensystem). Zur eigenen fachlichen Entwicklung, zur Vorbereitung von Entwicklungs- oder Erstgesprächen, zur Planung von Angeboten oder gruppeninternen Aufgaben (z. B. Ausflüge), stehen allen Kollegen:innen Vorbereitungszeiten zur Verfügung.

Ursachen und Folgen von pädagogischem Fehlverhalten geschehen im pädagogischen Alltag manchmal schneller als gedacht und haben zumeist mehr als einen Grund:

- Überforderung und individuelles Versagen z.B. eigene belastende Lebenserfahrungen
- fehlende Unterstützung im Team oder durch das Leitungsteam z.B. mangelnde Solidarität unter den Kolleg:innen;
- eigene Überforderung erkennen und ansprechen Ausbildungsmängel z.B. daraus resultierende mangelnde, professionelle Kenntnisse
- strukturelle Ursachen z.B. Personalmangel; unzureichender Fachkräfte-Kind Anteil
- begünstigende Faktoren von Gewalt z.B. Fehlverhalten anderer wird nicht wahrgenommen oder verharmlost, Kultur des Wegsehens wird gefördert

Die **Prävention von Gewalt** in der Kita ist ein wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts und umfasst verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von gewalttätigen Handlungen. Dazu gehören unter anderem:

Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Gewalt: Durch Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiter für das Thema Gewalt sensibilisiert. Sie lernen, Anzeichen von Gewalt zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders: Ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander wird aktiv gefördert, indem Werte wie Toleranz, Empathie und Konfliktlösungskompetenzen vermittelt werden. Durch positive Vorbilder und eine wertschätzende Kommunikation wird ein harmonisches Klima geschaffen.

Entwicklung von Verhaltensrichtlinien zur Prävention von Gewalt: In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern werden klare Verhaltensrichtlinien erarbeitet, die das Verhalten im Umgang mit Kindern, Kollegen und Eltern regeln. Diese Richtlinien legen fest, welche Verhaltensweisen erwünscht sind und welche nicht toleriert werden.

Durch die gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiter, die Förderung eines respektvollen Miteinanders und die Entwicklung von Verhaltensrichtlinien zur Prävention von Gewalt wird das Bewusstsein für das Thema Gewalt geschärft, präventive Maßnahmen gestärkt und ein gewaltfreies Umfeld in der Kita gefördert. Dies trägt dazu bei, Kinder vor Gewalt zu schützen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Erkennung und Intervention bei Gewaltsituationen in der Kita ist ein entscheidender Schritt im Gewaltschutzkonzept, um schnell und angemessen auf potenzielle Gefahren zu reagieren.



3.2 RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist die Basis dieses Schutzkonzeptes. Sie wurde mit dem Team erarbeitet und ist die Auflistung der Risiken, die wir in der Kita St. Aposteln identifiziert haben. Für jedes erkannte Risiko werden eine oder mehrere praxistaugliche und auf die Einrichtung bezogene Maßnahmen empfohlen. Das Ziel der Risikoanalyse ist es, Gefährdungspotenziale zu benennen und Maßnahmen zur Minimierung oder Vermeidung der Risiken aufzuzeigen.

Das Gewaltschutzkonzept, aber insbesondere die Risikoanalyse sind der ständigen Erweiterung und Überarbeitung unterworfen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, regelmäßig über die einzelnen Punkte der Risikoanalyse zu reflektieren und anzupassen.

Wir sehen in der Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken auch die Chance, Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Einrichtung und des Konzeptes zu entdecken.

Potenzielle Risikofaktoren können Räumlichkeiten, das Außengelände, Prozesse im Alltag, Strukturen und Machtverhältnisse innerhalb der Einrichtung sowie interne und externe Personen sein.

ERSTE ÜBERLEGUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINER RISIKOANALYSE

Bereits 2023 im Zuge der stetigen Auseinandersetzung mit unserer Konzeption, haben wir uns auf verschiedene Situationen oder Orte fokussiert und Vereinbarungen im Team getroffen. Diese "Vereinbarungen zu den regelmäßigen Situationen oder Orten" sind bereits in unserer Konzeption eingearbeitet worden. Dabei haben wir unsere Vereinbarungen stichpunktartig zusammengefasst:

Vereinbarungen für regelmäßige Situationen oder Ort:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Professionelle Beziehungsgestaltung | Kinder gleichwertig behandeln; keine Bevorzugung; keine Abwertung "Du schon wieder"; keine laute und scharfe Ansprache, die Kinder ängstigt; keine Geheimnisse (Differenzierung "gute und schlechte") austauschen; kein Babysitting in Familien, die bei uns betreut werden; keine Fotos von Kindern auf privatem Handy machen und in sozialen Netzwerken posten - Fotos zwecks Portfolioarbeit auf dem Diensthandy sind möglich; |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz | emotionale und körperliche Zuwendung anbieten, jedoch nicht aufdrängen; körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von Kindern aus; Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz; Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und geben keine unangemessenen Kosenamen wie "Schatz, Mausi"; wir erzählen nichts vom eigenen Sexualleben; Kinder werden angehalten ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren - Nein heißt Nein; Distanz zu Fremden einhalten - z.B. nicht umarmen; |
| Waschräume/ Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen | Die Türen z.B. im Gangbereich sind kontinuierlich offen oder einsehbar durch eine Scheibe; Die Türen der Toiletten sind separat zu schließen; Türschild "frei/besetzt" achten; Toilettentüren nicht ohne Ankündigung öffnen; Wenn sich Kinder umziehen, bieten wir Schutz und Hilfe an, aber drängen uns nicht auf; Kinder werden angehalten, sich im Bad umzuziehen; Kurzzeitpraktikanten übernehmen keine Körperpflege; Wickelsituation angenehm gestalten und sprachlich begleiten; kein Küssen auf z.B. Gesicht, den nackten Bauch oder Geschlechtsteile; Körperteile der Kinder korrekt benennen; Kindercremen sich möglichst selbstständig ein; |
| Ruhezeit/Schlafsituation | Kinder sind beim Schlafen bekleidet; Schlafräume werden nie verschlossen; wir begleiten die Schlaf- bzw. Ruhesituation; professionelle Nähe und Distanz wird gewahrt - kuscheln oder streicheln des Rückens nie unter einer Decke; |
| Außengelände | Kinder im Blick behalten; Präsenz im Garten zeigen durch regelmäßiges Umhergehen; Ecken gezielt einsehen - ohne die Kinder im Spiel zu stören; Im Sommer mit Badekleidung spielen - nie ohne Unterhose; |
| Allein Spielen in Gruppen oder Turnraum /Höhlen bauen in den Gruppen | Kinder dürfen allein spielen, wenn Regeln geklärt sind - Regelmäßiges Nachsehen; Hinhören, aufmerksam sein; die Fachkraft trifft die Entscheidung, ob es diesen Kindern zuzutrauen ist und die Gruppenkonstellation ebenfalls so ist, dass dadurch keine Gefahrensituationen entstehen können oder begünstigt werden; |
| Essenssituationen | Kindern wird Essen zum Probieren angeboten; sie müssen aber dieses Angebot nicht annehmen - Kinder werden nie zum Essen gezwungen; Kinder essen, was sie entscheiden und wie viel sie sich auf den Teller nehmen; wir belohnen /bestrafen nicht mit Essen; die Essensmenge wird nur durch uns reguliert, wenn die Portionsgröße |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | dauerhaft zu groß ist; wir zeigen Geduld, wenn Kinder unsauber oder langsam essen; Wir bieten Hilfestellung (z.B. verbale Unterstützung oder Handführung) an, wenn es benötigt wird - wir füttern nicht; |
| Konflikt- und Gefährdungssituationen z.B. in der Eingewöhnung | Trennungssituationen begleiten, z.B. auf den Arm nehmen, auch wenn das Kind, das in diesem Moment nicht will - findet im öffentlichen Bereich oder im Beisein anderer pädagogischer MitarbeiterInnen statt; Körperliche Begrenzung, z.B. Festhalten, um Konflikt- oder Gefährdungssituation zu verhindern - wird eine zweite Person hinzugezogen; Konsequenzen kindgerecht, adäquat und für Kinder nachvollziehbar aussprechen; Auszeiten geben in den jedoch offenen und einsehbaren Bereichen und in einem angemessenen Zeitrahmen - Beziehung in der Situation halten und Kind nicht allein lassen; |
| Regeln der Kinder untereinander/ Machtgefälle zwischen Kindern | niemanden absichtlich verletzen; Nein heißt Nein; Lass das - ich möchte das nicht; einander zuhören; helfen; nicht spucken, beißen oder schlagen; freundlich sein; Bescheid geben, wo wir hingehen; Hilfe einfordern oder für andere holen; Rücksicht nehmen; im Morgenkreis zuhören und ausreden lassen; Tischkultur achten; Kein Mobbing zulassen; Hinsehen, wenn Grenzen der Normalität überschritten werden und eingreifen; unterlegene Kinder unterstützen - kein Machtgefälle zwischen Kindern stützen; mit Kindern in Klärung und ins Gespräch kommen - transparent im Team kommunizieren und Eltern einbeziehen; |
| Organisatorische Rahmenbedingungen Personaleinsatz und Dritte im Haus | Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist; wir unterstützen uns gegenseitig; konstruktiver Austausch oder Unterstützung sind im Tagesverlauf möglich - durch Telefon oder rufen Unterstützung einfordern, ist erwünscht; vermeintliche unübersichtliche Räume oder Situationen werden beobachtet und begleitet; Personen, die wir nicht kennen, werden nach ihrem Anliegen gefragt; Externe/Dritte müssen sich bei MitarbeiterInnen oder Leitung anmelden; Türen sind einsichtig z.B. durch Glaseinsatz oder werden nicht geschlossen; Personensorgeberechtigte oder Fremde sind angehalten die Kita zeitnah zu verlassen; |
| | |

ERGÄNZENDE ÜBERLEGUNGEN ZUR RISIKOANALYSE

Beginnend im Februar 2024 haben wir Risiko- und Schatzsituationen mit Kindern, Eltern, vertreten durch den Elternbeirat und dem Team in den Blick genommen. Zudem wurde erstmals eine Befragung mit den Mitarbeitern zwecks Risikoanalyse durch die Gisa Marburg – Beziehung – Begeisterung - Entwicklung durchgeführt (Stand März/April 2024).

Risikoanalysen müssen künftig regelhaft durchgeführt, bewertet und überarbeitet werden, um Gewalt dadurch präventiv entgegenzuwirken. Wir können vielleicht nicht alles ändern, aber wir müssen es im Blick behalten und notwendige Maßnahmen beschreiben oder Veränderungen schrittweise umsetzen.

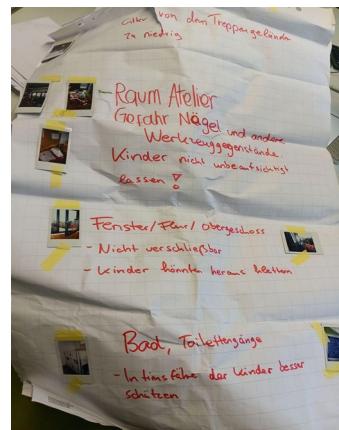
Auch unsere Elternschaft haben wir auf einem Elterntreff im Herbst 2023 über die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes informiert. Mithilfe unserer Eltern-App, eine Kommunikations-App für die Elternschaft, stellen wir Informationen zudem in digitaler Form zur Verfügung. Aber auch Aushänge dienen zur Information rund um das Gewaltschutzkonzept.

Aushänge exemplarisch:

Elternbeirat 19.3.24



Team 20.2.24



Hobbits: 2.4.24



An dieser Stelle sei nochmals betont, dass uns allen wichtig ist, dass die Kita für alle Beteiligte einen sicheren Ort darstellt. Wir bleiben jedoch eine Gemeinschaft und bieten keine Betreuung in 1 zu 1 Situationen an. Wir können nicht gänzlich ausschließen, dass z.B. Unfälle in der Kita passieren. Wir kümmern uns zeitnah um notwendige Reparaturen. Regelhaft werden Begehungen des Außengeländes, der Bäume oder der elektronischen Geräte sowie Steckdosen durchgeführt. Auch Gefährdungsbeurteilung, wie gesetzliche vorgesehen, liegen vor. Gern können diese im Büro der Leitung eingesehen werden.

Folgende Methoden zur Erhebung und Auswertung von Kinderperspektiven haben wir bei der Risikoanalyse mit unseren Kindern zu Grunde gelegt:

- Beobachtung
- Gruppendiskussion
- Kinder fotografieren ihre Kita
- Kinder malen ihre Kita

Wir wollten von den Kindern wissen:

- Welcher Ort ist dein Lieblingsort? Welchen Ort magst Du gar nicht? Warum?
- Wo und wann fühlst Du dich nicht wohl in der Kita?
- Was können die Erwachsenen tun, dass Du dich wohl fühlst? Was können die anderen Kinder dafür tun?
- Wann sagen wir Stopp? Hilft Stopp sagen? Was können wir ändern?
- Was macht Dich glücklich in der Kita? Was macht traurig oder wütend?



Folgende Methoden zur Erhebung und Auswertung von Elternperspektiven haben wir bei der Risikoanalyse mit den Eltern vertreten durch den Elternbeirat zu Grunde gelegt:

- Kleingruppenarbeit
- Gruppendiskussion

Wir wollten von den Eltern wissen:

- An welchem Ort oder in welcher Situation fühlen sich Ihre Kinder bei uns wohl und sicher?
- An welchem Ort oder in welcher Situation fühlen sich Ihre Kinder bei uns unwohl und unsicher?
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?
- Welche Maßnahmen sind künftig davon abzuleiten?



Folgende Methoden zur Erhebung und Auswertung von Teamperspektiven haben wir bei der Risikoanalyse mit dem Team zu Grunde gelegt:

- Kleingruppenarbeit
- Gruppendiskussion
- Fotosafari
- Befragung durch die Gisa



Wir wollten vom Team wissen:

- An welchen Orten oder in welchen Situationen sehen wir in der Kita Risiken?
- Welche Schutz- oder Risikofaktoren gibt es?
- Was benötigen wir für Wissen?
- Was benötigen wir für Rahmenbedingungen in unserer Arbeit?
- Welche Vorgaben benötigen wir durch Träger oder Leitung?
- Welche Regelungen benötigen wir für eine kontinuierliche und qualitative Arbeitsweisen?

Aus den durchgeführten Risikoanalysen sind folgende Risiko/Gefahrenquellen sowie Schutz/Präventionsmaßnahmen abgeleitet worden (Stand April 2024):

Außengelände:

bestehende Schutzfaktoren

Das Außengelände ist großzügig und abwechslungsreich gestaltet. Die Kinder haben viele Möglichkeiten zum freien Spiel. Prinzipiell sind den Kindern die Regeln auf dem Außengelände bekannt. Eine "Checkliste Regeln auf dem Außengelände" ist vorhanden. Das Außengelände ist eingezäunt und von außen wenig einsichtig. Wir liegen in unmittelbarer Nähe zu einer Gartensiedlung sowie wenigen Wohnhäusern, so dass der Kontakt zu unseren "Nachbarn" positiv, offen und uns wohlgesonnen war. Das Außengelände obliegt regelhaften Prüfungen. Sicherheit ist wichtig, so dass 1 bis 2 mal im Jahr der Fallschutz aufgefüllt, Bäume begutachtet bzw. geschnitten sowie Spielgeräte aus Holz gepflegt bzw. repariert werden. Durch die großen Bäume und die verschiedensten Sonnenschutzmöglichkeiten, haben wir auch im heißen Sommer genügend Schatten.

Die Kinder sind überwiegend gern und bei Wind und Wetter auf dem Gelände. Das Außengelände stellt für die Kinder einen sehr beliebten Ort dar. Hier fühlen sich alle wohl, wie die Kinder und Eltern immer wieder betonen. Auch wir nutzen das Außengelände für die Kinder häufig und somit aktiv als "Raum". Das Außengelände und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten führen zur Entlastung, z.B. bei Kindern mit großem Bewegungsbedürfnis.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos

um die blaue Villa herum/ Bauzaun-Ecke:

Wir gehen regelmäßig an schwer einsehbaren Stellen, wie die blaue Villa und schauen bzw. fragen die Kinder, ob alles in Ordnung ist.

Blick durch Nachbarn in unser Außengelände:

Wir schützen die Privatsphäre der Kinder und stellen sicher, dass keine Kinder unbekleidet im Außenbereich spielen. Sollten wir mitbekommen, dass Fremde Fotos von den Kindern machen, sprechen wir diese direkt an und fordern das Löschen der Bilder ein.

Außentoilette:

Das Waschbecken ist für die Kinder zu hoch angebracht. Das Waschbecken sollte tiefer gesetzt werden. Die Tür in der Außentoilette ist sehr schwer und schlägt schwer zu. Die Tür sollte neu eingestellt oder ausgetauscht werden. Auch beim Spielen auf dem Außengelände stehen die Toiletten im EG den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Seile, Pferdeleinen, Dosenstelzen:

Wir händigen diese Spielsachen nur in Rücksprache mit den Kindern aus. Sind die Kinder noch nicht so weit entwickelt, dass wir ihnen den Umgang und die Regeln zutrauen, dann dürfen sie mit den Sachen in unserem Blickfeld spielen. Wenn wir Pferdeleinen und Co auf dem Gelände liegen sehen, dann nehmen wir diese an uns.

Spielgeräte und Fallbereiche:

Wir achten darauf, dass Kinder keine Spielsachen mit auf die Klettertürme, Schaukeln und Co nehmen. Zudem dürfen die Kinder keine Gegenstände in Fallbereiche stellen und sollten sich in Fall-Bereichen nicht länger aufhalten.

Notfalltreppe/ Notfallbalkon:

Die Notfalltreppe und der Notfallbalkon sind kein Spielbereiche für die Kinder. Die Kinder dürfen beide Bereiche nur mit unserer Erlaubnis und unserer Begleitung betreten. Beides stellen Notfall-Wege dar, die nicht mit Gegenständen versperrt werden dürfen. Die Treppe muss im Herbst/Winter von Laub oder Eis befreit sein, damit die Sicherheit gewährleistet bleibt. Kinder dürfen nur entsprechend des eigenen Alters auf den unteren Treppenstufen sitzen. Auf der Treppe wird sich dann mit anderen Kindern unterhalten oder beim Spielen zugeschaut.

Räumlichkeiten der Kita:

bestehende Schutzfaktoren

Die Kita wurde 2014 vollständig umgebaut. Abgestimmt auf unser teiloffenes Konzept bieten die Räumlichkeiten für die Kinder viele Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten. Zudem sind die Räumlichkeiten offen und anregend gestaltet. Die Räumlichkeiten, so Aussagen aus dem Elternbeirat, strahlen eine gewisse Wohlfühl-Atmosphäre aus. Die Größe der Gruppen und somit die Anzahl der Kinder in einem Raum, lässt sich durch das teiloffene Konzept gut anpassen. Dadurch sind phasenweise 12 bis 16 statt 20 Kinder pro Raum zusammen. Die Kita ist recht klar strukturiert. Alle Räumlichkeiten, unterteilt in 2 Ebenen, gehen von den langen Fluren ab. Alle Räumlichkeiten, Flure sowie die Aufenthaltsbereiche im Foyer oder vor dem Büro sind hell oder lichtdurchflutet. Alle Funktions- bzw. Gruppenräume (außerdem Turnraum) haben eingelassene Sichtfenster in den Türen, so dass das Geschehen innerhalb der Gruppen auch bei geschlossenen Türen von außen einsichtig ist. Die vom Flur abgehenden Kindertoiletten sind mit Bewegungsmeldern ausgerüstet, so dass das Licht automatisch angeht. Im Foyer liegt eine (entsprechend dem Datenschutz anonymisierte) Anwesenheitsliste des Tages aus. Hier tragen wir morgens alle anwesenden Kinder sowie deren Abhol-Personen oder Abholzeiten ein. Am Nachmittag werden die Kinder aus der Liste ausgetragen. Somit wissen wir, welche Kinder sich z.B. um 15.30 Uhr noch bei uns im Haus zum Snack befinden. Die Tür im Foyer ist mit einem "Drücker" gesichert. Es besteht die Regel, dass Kinder nicht an den Drücker oder an die Türklinke der Außentüre gehen dürfen. Dies wird regelhaft mit den Eltern, z.B. auf der Infoveranstaltung "Fit für die Kita" zu Beginn der Kita-Zeit, kommuniziert. Zudem öffnen wir die Kita nur "bekannten Personen" per Hausklingel. Uns unbekannten Personen gehen wir an der Tür entgegen, Fragen nach Namen, Grund des Besuchs und begleiten diese Personen, z.B. Handwerker, zum genannten Ansprechpartner. Wichtige Aushänge, z.B. über Erkrankungen oder Ausflüge, sind an den Glasfronten an festgelegten Info-Bereichen angebracht. Die Kita führt regelhaft eine Gefährdungsbeurteilung durch. Unfälle der Kinder oder anderer Personen werden in das Verbandsbuch eingetragen. Unfälle werden an die zuständigen Unfallkassen der BG oder der Unfallkasse Hessen mitgeteilt. Die Sicherheit kann jederzeit durch die Unfallkasse oder auch durch Begehungen des zuständigen Jugendamtes geprüft werden.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos

Entspannungsraum:

Der Entspannungsraum darf bei Nutzung spezieller Lichteffekte mit der Wassersäule verdunkelt werden. Aus diesem Grunde ist das Sichtfenster in der Tür verklebt. Damit die Verdunkelung jedoch nur für den genannten Zweck vorgenommen werden kann, wird gerade eine Alternative erarbeitet, die den Raum verdunkelt, jedoch abnehmbar ist.

Atelier:

Im Atelier werden viele künstlerische Materialien gelagert. Leider stehen uns Lager- oder Kellerflächen nur in einem sehr geringen Umfang zur Verfügung. Das Atelier dient somit viel mehr der Lagerung von Sachen, als dass dieser Raum den Kindern aktiv zur Verfügung steht. Die Lagerflächen werden hinsichtlich der Sicherheit geprüft. Werkzeuge oder Farben werden außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert. Vorrangig soll der Raum nur mit wenigen Kindern genutzt werden. Zudem können wir nur Teilbereiche freigeben. Hierzu werden einzelne Tische zur Verfügung gestellt. Benötigtes Material für eine gezielte Bastilarbeit wird bereitgestellt und nach Beendigung der Einheit wieder weggeräumt. Ansonsten muss der Raum per Tür geschlossen werden.

Eingangstür im Foyer:

Die Eingangstüre im Foyer ist mit einem magnetischen Türschnapper versehen. Dieser wird bei Bedienung des "Drückers", der außerhalb der Reichweite der Kinder angebracht ist oder durch unsere Hausklingel entsperrt. Wir bitten alle Eltern darum mit ihren Kindern unsere Regeln zur Tür und dem Drücker einzuhalten. Zudem informieren wir Eltern darüber, dass keine Personen in die Kita gelassen werden sollen, die man nicht kennt. Jeder darf sich gegenseitig ansprechen, um die Sicherheit für alle zu gewährleisten. Kinder, ohne einen ersichtlichen Elternteil, dürfen die Kita nicht verlassen. Deshalb ist es immer wichtig abzuwarten, bis hinter einem selbst die Tür sicher ins Schloss gefallen ist. Sollte ein Elternteil einem anderen bekannten Elternteil die Tür aufhalten, dann trägt derjenige die Verantwortung darüber, dass keine weiteren fremden Personen rein oder Kinder rauslaufen können.

Treppenbereich:

Im Treppenbereich dürfen keine Stühle etc. vor die Treppenbrüstung gestellt werden und Kinder dürfen nicht auf die Handläufe klettern. Deshalb stellen wir im OG keine Stühle zum Tischkicker. Da dieser Bereich zudem Fluchtweg ist, werden die Treppen immer freigehalten. Unterhalb der Treppen können Gegenstände nur kurzzeitig abgestellt werden. Aufgrund einer möglichen Unfallgefahr unterhalb der Treppen, achten wir darauf, dass nur in Ausnahmefällen Fahrräder oder Kinderwagen abgestellt werden. Auf dem Kirchplatz stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung, zudem können Kinderwagen unter unserem Vordach im Eingangsbereich untergestellt werden.

Fenster im OG:

Die Fenster im OG zur Balkonseite können gekippt werden. Zwecks besserer Raumlüftung sollte eher eine Stoßlüftung erfolgen. Die Fenster auf der Seite zur Kirche bzw. an den kurzen Seiten der Kita, sind nur teilweise mit Fenster Schlössern gesichert. Dies wird überprüft und nachgerüstet. Zudem gilt die Regelung, dass keine Fenster (in die genannten Richtungen) unbeaufsichtigt, vollständig geöffnet werden dürfen. Zur allgemeinen Sicherheit sowie entsprechend der Ressourcenschonung in kalten Zeiten, sollen Türen und Fenster beim Verlassen der Räume wieder vollständig geschlossen werden. Bei allen Fenstern (EG und OG) ist darauf zu achten, dass die Kinder sich nicht rauslehnen oder sich in den Fenstern einklemmen. Entsprechend werden Türen oder Fenstergriffe nur von Erwachsenen betätigt.

Außerhalb der Kita:

bestehende Schutzfaktoren

Unsere Eltern schätzen, dass wir mit den Kindern Ausflüge unternehmen. Das ermöglicht den Kindern das Umfeld aktiv zu erleben und bspw. kulturelle Erfahrungen zu machen. Die Kinder fühlen sich auf den Ausflügen sicher und wohl, so ihre Rückmeldung. Übergreifende Angebote außerhalb der Kita tragen zum Wohlbefinden der Kinder bei. Es ist einfach spannend den Stadtteil zu erkunden, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder die Alte Oper zu besuchen.

Wir gehen bei 20 Kindern mit mind. 2 Fachkräften zu einem Ausflug (Gruppentag). Bei Ausflügen haben wir immer eine 1- Hilfe Tasche, die Telefonliste des Hauses sowie ein Gruppen-Handy dabei, um im Notfall adäquat zu reagieren.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos

Ausflüge und Veranstaltungen:

Alle Ausflüge sind gleichwertig zu betrachten - kein Ausflug ist besser oder schlechter. An jedem Ausflug kann etwas gelernt und erfahren werden, dabei ist es egal ob wir einen Spaziergang in der Gartenanlage oder einen Ausflug zur Alten Oper machen. Wir bieten im Kita Jahr verschiedene Ausflüge und übergreifende Angebote außerhalb der Kita an. Kinder, die neu in der Kita sind, müssen wir zunächst einschätzen, wie sie sich bereits im Straßenverkehr verhalten. Erst dann können diese Kinder an längeren Ausflügen, die z.B. mit der Straßenbahn stattfinden, teilnehmen. Dies setzt eine Einschätzung der Bezugserzieher voraus. Zudem gibt es Veranstaltungen, die ab einem bestimmten Alter "freigegeben" sind. Uns ist wichtig, dass Kinder an Veranstaltungen außerhalb der Kita teilnehmen können, jedoch sehen wir die gesamte Kita Zeit als mögliches Zeitfenster für Ausflüge an.

Situationen im Tagesverlauf:

bestehende Schutzfaktoren

Wir versuchen den Tagesablauf und auch wiederkehrende Situationen, wie das Essen und die Toilettenbegleitung, so angenehm, kindgerecht und partizipativ wie möglich zu gestalten. Als Kita stellen wir in der Betreuungszeit mit den Kindern eine große Gemeinschaft mit unterschiedlichsten Bedürfnissen dar. Nicht alle Sachen gefallen den Kindern gleichermaßen gut. Wir möchten dafür Lösungen entwickeln und auch Situationen auf den Prüfstand stellen, wenn wir feststellen, dass wir die Mehrheit der Kinder damit nicht mehr erreichen. Das ist ein wichtiges

Signal. Es zeigt, dass die Kinder was anderes benötigen als unsere Strukturen es vorgeben - vielleicht ist es Zeit etwas zu überdenken, neu zu betrachten oder anzupassen.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos

Wickeln:

Das Wickeln stellt einen sehr intimen Kontakt dar, der gut begleitet werden muss. Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich, damit das Kind immer weiß, was wir tun und was wir als nächstes tun werden. Die Wickelsituation sollte immer angenehm gestaltet sein. Wir schützen die Privatsphäre der Kinder, gleichzeitig sind die Bereiche so gestaltet, dass unsere Handlungen nachverfolgbar sind. Prinzipiell gilt, dass Kinder, die noch nicht selbstständig auf Toilette gehen können, nicht aus der Kita ausgeschlossen werden. Wir sind dafür verantwortlich Kinder im Tagesverlauf zu wickeln. Kinder dürfen nicht gegen ihren Willen gewickelt werden. Sie dürfen sich aussuchen, wer sie wickeln soll. Denn wir müssen die Gesundheit des Kindes sicherstellen und dazu gehört eine frische Windel. Nur wenn sich das Kind von mehreren Kolleg:innen nicht wickeln lassen wollte oder andere gesundheitliche Aspekte (starker mehrfacher Durchfall) vorliegen, werden die Eltern kontaktiert und um Abholung gebeten. Bei uns wickeln nur Personen, die "eingewiesen" (Checkliste wickeln) und mit der Tätigkeit von uns betraut wurden. Schulpraktikanten oder ehrenamtliche Mitarbeiter führen diese Tätigkeit nicht aus. Generell stellt die Kita alle notwendigen Materialien.

Begleitung bei der Toilette:

Wir unterstützen Kinder beim Toilettengang abhängig von ihrem Entwicklungsstand mit mehr und weniger Unterstützung. Wir fragen die Kinder, ob sie Hilfe benötigen und ob wir Ihnen helfen dürfen. Wir achten auf den Schutz der Kinder. Wir reißen nicht unangekündigt die Türe auf. Die Kinder werden nicht gegen ihren Willen abgeputzt. Wir weisen zudem andere Kinder darauf hin, dass die geschlossene Tür nicht einfach geöffnet werden darf. An allen Türen ist ein "frei bzw. besetzt" Schild angebracht. Jedoch überlegen wir, um die Privatsphäre der Kinder noch besser zu sichern, neue Türen und Verschlussmöglichkeiten anzuschaffen (Kinderbäder). Sollte es notwendig sein, dass ein Kind umgezogen werden

muss, dann soll das Kind so viel wie möglich selbstständig umsetzen. Kinder sollen sich am besten in der Kindertoilette umziehen, hier ist die Privatsphäre am besten geschützt.

Wickeln des eigenen Kindes:

Das Wickeln von Eltern in unserem Haus ist möglich. Wir bitten die Eltern uns darüber zu informieren, wenn sie den Wickelbereich nutzen. Zudem stellt eine Checkliste "Wickeln" sicher, dass durch die Eltern unsere notwendigen Hygienestandards eingehalten werden.

Begleitung des eigenen Kindes auf Toilette:

Vorrangig bitten wir darum, dass die Eltern ihr Kind verbal beim Toilettengang unterstützen und dafür am Flur stehen zu bleiben. Sollte eine umfangreiche Unterstützung notwendig sein, dann bitten wir uns zu informieren, dass Eltern das Bad betreten. Zudem sollen Eltern nur ihr eigenes Kind begleiten und nicht in andere Toiletten reinschauen oder Türen öffnen. Sollten andere Kinder Eltern ansprechen und um Hilfe bitten, dann informieren sie das Kind, dass sie einen Erzieher: Inn holen. Wenn wir Situationen sehen, in denen Eltern die Privatsphäre anderer Kinder nicht respektieren, sprechen wir das an. Sollten Reparaturen im Kinderbad notwendig und dadurch Fremdfirmen im Hause sein, so wird das Kollegium informiert. Das entsprechende Bad wird gesperrt und die Kinder werden angehalten die anderen Toiletten des Hauses (EG oder OG) zu nutzen.

Fremde Personen z.B. Fachfirmen:

Termine mit Fachfirmen sind mit der Leitung abgesprochen und stehen im Outlook Kalender der Leitung. Das Team wird über die Plantafel in der Küche informiert. Sollte der Einsatz kurzfristig notwendig geworden sein, wird das Kollegium mündlich informiert. Damit wir die Sicherheit der Kinder wahren können, versuchen wir auf bekannte Fachfirmen zurückzugreifen, mit denen bereits zusammengearbeitet wurde und bereits ein gutes Arbeitsklima herrscht.

Bring- und Abholsituationen:

Die morgendliche Bring-Situation ist bei uns mit einem Türdienst geregelt. Sprich eine Person begrüßt morgens Kinder und deren Eltern an der Tür, trägt das Kind in unsere Anwesenheitsliste ein und kreuzt an wann und von wem das Kind abgeholt wird. Sollten außer den Eltern andere Abholberechtigte das Kind abholen, so informieren uns die Eltern an der Tür, telefonisch oder per Mai. Diese Informationen werden dann auf der Anwesenheitsliste aufgeschrieben. Wir bitten die Eltern Abholberechtigte Personen darüber zu informieren, dass ein Personalausweis vorzuzeigen ist, sollten die Personen bei uns im Haus noch nicht bekannt sein.

Eltern werden gebeten, sich bei den Erziehern mit ihrem Kind abzumelden. Das halten wir auf unserer Abholliste fest. Wichtig ist zudem, dass keine fremden Kinder aus der Kita gelassen werden. Bei uns gilt es nicht als unhöflich, wenn Eltern andere Eltern nicht zur Tür reinlassen oder die Person nach dem Namen fragen - so stellen auch die Eltern gemeinsam sicher, dass nur berechtigte Personen die Kita betreten und keine Kinder die Kita verlassen.

Handgreiflichkeiten zwischen Kindern:

Wenn sich Kinder streiten, versuchen wir den Streit mit den Kindern durch Fragen zu begleiten, Ideen zur Lösung zu entwickeln und den Streit zu beenden. Sollte es zu handgreiflichen Konflikten gekommen sein, erfolgt eine Klärung in der Kita mit den betreffenden Kindern. Je nach Situation entscheiden wir, ob die entsprechenden Eltern über Vorfälle und Auseinandersetzungen in der Kita informiert werden sollten. Perspektivisch geplant, ist ein Kinderparlament einzuführen und mit den Kindern eine Kinderverfassung zu erarbeiten. Unseren Kindern ist ein freundliches Miteinander wichtig, aber nicht immer können unterschiedliche Sichtweisen oder die eigenen Bedürfnisse friedvoll mit anderen Kindern gelöst werden. Durch die Erarbeitung einer Kinderverfassung, Regeln im Umgang miteinander und das Wissen um eigene Rechte sowie die Rechte anderer gehen wir davon aus, dass Kinder mehr Handlungsstrategien und Kompetenzen entwickeln, um Streitigkeiten weniger entstehen zu lassen.

Übergänge Außentüre:

Im Übergang zu Außengelände (gegen 11 Uhr), wollen alle Kinder am besten als erstes an der Tür sein. Dadurch kommt es zu einer großen Enge im Treppenbereich sowie zu einer hohen Lautstärke. Durch gezielte Absprachen versuchen wir sicherzustellen, wer Kindern beim Anziehen hilft, noch einen Gruppenraum aufräumt oder direkt sich selbst anziehen und die Kinder auf dem Außengelände in Empfang nimmt. Das ganze Kollegium, dass sich im Kinderdienst befindet, ist angehalten, so schnell wie möglich zunächst auf das Außengelände zu kommen, um die Aufsicht aller Kinder sicherzustellen.

Angebote oder freies Spiel in den Funktionsräumen.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich in Funktionsräume oder auch übergreifende Angebote (Fußball AG/ Bücherei) einzuwählen. Innerhalb eines Funktionsraumes können Kinder die Spiele oder Materialien aussuchen, die sie sich für ihr Spiel in diesem Raum vorstellen. Auch in den Räumlichkeiten werden manchmal Angebote durch Erzieher: innen gemacht, für die sich Kinder eingewählt haben, z.B. Bastelaktion für Weihnachten oder Legearbeit zu einer religiösen Geschichte. Über Angebote, die das Kollegium macht, können Kindern neue Erfahrungs- oder Spielmöglichkeiten aufgezeigt werden, die die Kinder vielleicht neu für sich entdecken. Phasenweise sind Räumlichkeiten nicht gleichermaßen für die Kinder interessant oder beliebt. Das kann verschiedene Gründe haben, die es zu erfragen gilt. Was stellen sich die Kinder in einem Raum vor? Welches Spielmaterial fehlt? Was sollte im Raum verändert werden, dass die Kinder sich gern wieder einwählen? Auch diese Fragestellungen bzw. Antworten der Kinder werden zukünftig mehr Berücksichtigung finden.

Personal:

bestehende Schutzfaktoren

Das Personal wird entsprechend der beruflichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Wir weisen bereits im Vorstellungsverfahren auf die Erarbeitung des Schutzkonzeptes hin. Eine Einstellung erfolgt nur nach Prüfung durch ein erweitertes Führungszeugnis. Eine systematische

Einarbeitung durch Einarbeitungscheckliste erfolgt. Regelmäßig finden Teamsitzungen, Konzeptionstage oder Fortbildungen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung statt. Wir werden durch eine externe Supervision begleitet. Durch die Arbeitshilfe Umgang mit Personalausfällen des Bistum Limburgs und durch die Beratung durch die Fachaufsicht der Caritas können wir adäquat auf Personalnotstand reagieren. Uns ist bewusst, dass Eltern bei Schließungen der Kita oder Verkürzung der Betreuungszeit maßgeblich betroffen sind. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass solche Überlegungen immer im Sinn des Kinderschutzes und zum Wohl des Kindes getroffen werden - denn ohne ausreichendes Personal, ist die Aufsicht für 80 Kinder nicht zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos

Wissensstand §8, § 47, Selbstverzichtserklärung etc.:

Schulungen zum Sexualschutzkonzept sowie zum Präventionsschutzkonzept des Bistum Limburgs werden regelmäßig durchgeführt. Trotzdem sind nicht alle auf demselben Wissensstand. Wir werden einzelne Elemente, z.B. die Selbst Verzichtserklärung in Teamsitzungen vorstellen bzw. auffrischen. Auch bei der Erarbeitung des Gewaltschutzkonzepts wird das Team informiert und eingebunden.

Personalführung über Mitarbeitergespräche:

Mitarbeitergespräche sind jährlich für Festangestellte vorgesehen. Ihnen steht ein Gespräch mit Ihrer Leitung oder dem Leitungsteam zu für ihre berufliche Entwicklung und Einschätzung zu. Auch Sie können jederzeit einen Gesprächstermin anfragen, sollte ihr Gespräch nicht angesetzt worden sein.

Personalausfall:

Wir arbeiten mit einem Personalometers. Das heißt wir zeigen durch einen Farbcode auf, wie viel Personal im Haus ist. Darüber wird auch transparent aufgezeigt, welche Angebote oder Maßnahmen noch gehalten werden können oder ob die Arbeit nach der Konzeption (grün) uneingeschränkt möglich ist. Im orangenen Bereich bitten wir die Eltern bspw. darum ihre Kinder nur zum Snack am Nachmittag zu lassen, wenn

es aus beruflichen oder privaten Gründen nicht anders möglich ist. Sollten wir uns jedoch personell im roten Bereich befinden, müssen wir zum Schutz der Kinder und um eine Überlastung des Personals entgegenzuwirken eine Notstandsmeldung beim Träger und der Fachberatung vornehmen. Mit der Notstandsmeldung zum Träger und zur Fachberatung werden gleichzeitig Maßnahmen zur Erhaltung des Kindeswohls und zum Kinderschutz z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten, Reduzierung der Kinderzahlen etc. besprochen. Die Notstandsmeldung sowie die notwendigen Maßnahmen werden durch die Fachberatung immer auch dem Stadt Schulamt gemeldet.

Personellen Engpässen versuchen wir durch unsere Dienstplangestaltung, Fortbildungsplanung und Urlaubsplanung mit dem Team und z.B. einer Bedarfsabfrage in den Ferienzeiten bei den Kindern/Eltern entgegenzuwirken. Zumeist treten Personalengpässe jedoch bei ungeplanten Krankheitsphasen einzelner Kolleg:innen oder mehrerer Personen auf. Entsprechend weisen wir Eltern auch immer darauf hin nur gesunde Kinder in der Kita betreuen zu lassen.

Kommunikation untereinander:

Vorbereitungszeiten sind im Dienstplan verankert. Sollte es zu Ausfällen kommen dann werden Alternativen im Dienstplan abgesprochen. Neben Teamsitzungen besteht auch die Möglichkeit zu Austausch in den Kleingruppen, um Belange der Gruppe zu besprechen. Zudem findet im Rhythmus von ca. 8 Wochen eine Teamsupervision statt. Wichtige Aushänge befinden sich zudem im Büro der Leitung, was für das Kollegium offen zur Verfügung steht, sowie an unserer Plantafel. Informationen gehen im Tagesverlauf auch mal "unter". Im Sinne der fehlerfreundlichen Teamkultur weisen wir uns darauf hin, erinnern an bestehende Informationsstrukturen (z.B. Teamprotokolle) und finden neue Lösungen.

3.3 VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Bonifatius als Träger der fünf Kitas St. Bonifatius, St. Aposteln, St. Wendel, Herz Jesu und Deutschordnen gilt verbindlich für alle Mitarbeiter:innen der Kitas. Er legt die Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit fest, legt Wert auf Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und ihren Familien sowie innerhalb der Teams. Die wichtigsten Ziele sind der Schutz der Kinder, die Sicherheit der Mitarbeiter:innen und die Qualität der Einrichtungen.

Für die Arbeit mit den Kindern beziehen sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Geschenke und Vergünstigungen
- Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen
- Gestaltung von Essen und Trinken
- Mittagsschlaf in der Kita
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift unter den Verhaltenskodex die dort festgelegten Regeln einzuhalten. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig in Dienstbesprechungen besprochen und reflektiert, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex des Trägers mit Gültigkeit für alle Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Bonifatius ist als separates Dokument verfügbar.

3.4 VERHALTENSAMPEL

Die Verhaltensampel ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts und dient als Leitfaden, um gewaltfreies und respektvolles Verhalten in unserer Kita zu fördern und sicherzustellen. Die Verhaltensampel wurde mit Unterstützung der Fachberatung, einer externen Expertin und während der Fortbildungstage vom Team erarbeitet. Im Team soll ein Konsens über erwünschtes pädagogisches Verhalten bestehen, der von allen mitgetragen werden kann und umgesetzt wird. Die konkreten Beispiele für positives, pädagogisch kritisches und nicht akzeptables Verhalten wurden vom Team eingebracht.

Eine Verhaltensampel ist ein visuelles und pädagogisches Hilfsmittel, das uns dabei unterstützt, Verhaltensweisen zu identifizieren und zu bewerten. Sie regelt unser Verhalten gegenüber den Kindern, dient als Orientierung und gibt Sicherheit. Die Verhaltensampel funktioniert ähnlich wie eine Verkehrsampel:



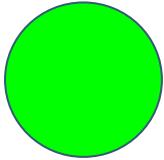
Grün: Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht pädagogisch wertvoll und für die Entwicklung eines Kindes förderlich.

Gelb: Dieses Verhalten muss als pädagogisch kritisch bewertet werden und ist für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Solches Verhalten kann im Alltag passieren. Es muss aber im Rahmen von kollegialer Beratung, Teambesprechungen, Supervision reflektiert werden. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion oder zum Ansprechen eines beobachteten "gelben" Verhaltens erfordert eine fehlerfreundliche Teamkultur.

Rot: Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel und erfordert sofortiges Eingreifen. Dazu gehören körperliche, verbale oder sexualisierte Gewalt, Mobbing und gravierende Regelverstöße.

DIE IN DER VERHALTENSAMPEL GENANNTEN BEISPIELE

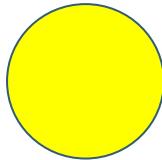
...sind nicht als vollständige Auflistung zu verstehen, sondern dienen dazu, die Einschätzung pädagogischen Verhaltens für alle Fachkräfte verständlich, handhabbar und alltagstauglich zu machen. Beim Erarbeiten der Ampel ist aber auch deutlich geworden, dass die Einschätzung einer Handlung als „grün, gelb oder rot“ umstritten sein kann und sehr kontextabhängig ist. Umso wichtiger ist es, dass Reflexion und Überarbeitung der Verhaltensampel ein kontinuierlicher Prozess sein müssen.



unser grün definiertes Verhalten - so möchten wir handeln und arbeiten

- Wir arbeiten mit einer positiven und wertschätzenden Grundhaltung dem Kind und seiner Familie gegenüber.
- Besonders wichtig ist uns das aufmerksame Zuhören und Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder.
- Uns ist die Intimsphäre der Kinder wichtig. Das Kind darf entscheiden, wer es wickelt, welche Hilfe es beim Toilettengang braucht und von wem. Wir schauen nicht über die Absperrung und gestalten Pflegesituation mit verbaler Begleitung und ohne unerwünschte Zuschauer.
- Das Kind hat das Recht am eigenen Bild. Wir schützen dies im Haus und außer Haus. Wir sorgen dafür, dass ein Kind nur wenn es zustimmt, fotografiert wird, und sorgen für die Sicherheit des Bildes.
- Das Kind soll mitbestimmen. Partizipation ist uns sehr wichtig. Ob in der Gruppensituation, Wahl des Funktionsraumes, Gestaltung des Gruppen Tages, in der Essenssituation.
- In der Essenssituation gestalten die Kinder mit. Sie helfen beim Tischdienst, bestimmen mit bei der Sitzordnung. Sie nehmen sich selbstständig das Essen. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Essen wird nicht mit Sanktionen verbunden. Will das Kind gar nicht das angebotene Essen zu sich nehmen, hat aber Hunger, bieten wir Alternativen an. Hat das Kind keinen Hunger wird es nicht zum Essen gezwungen.
- Wir arbeiten ressourcenorientiert und gestalten unsere Angebote so, dass alle teilnehmen können.
- Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe an.

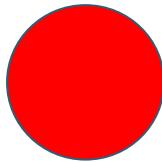
- Wir verhalten uns regelkonform und auf Augenhöhe mit dem Kind.
- Wir sind authentisch und entschuldigen uns beim Kind bei Grenzüberschreitungen.
- Wir sind motiviert bei der Arbeit, freundlich und höflich.



unser gelb definiertes Verhalten - darüber müssen wir reflektieren und sprechen

- Ohne zu Fragen beim Trösten in den Arm nehmen, auf den Schoß nehmen, ohne zu fragen oder Alternativen zu suchen. Kosenamen. Zu wenig verbale Begleitung in Pflegesituationen, wie Wickeln, Umziehen, Toilettensituation. Zu Schnelles Handeln beim Helfen beim Toilettengang. Kontrolle der Toiletten (Blick über die Absperrung, um zu sehen, ob Kind Hilfe benötigt, oder Toilette frei ist. (Derzeit noch keine Möglich für das Kind die Toilette selbstständig zu verriegeln.)
- Um Kind oder andere Kinder zu schützen kann es zu körperlicher Gewalt und sozialen Ausschluss kommen, wie zum Beispiel Kind wird festgehalten, um Gewalt an anderen Kindern zu unterbinden. Kind wird am Arm gezogen, um es vor Gefahren in Sicherheit zu bringen. Kind wird erstmal in Begleitung von der Gruppe entfernt - Solch ein Verhalten darf nur bei drohender Eskalation von Konflikten und zum Schutz vor Gefahren angewendet werden und muss immer reflektiert werden, ob es noch bessere Handlungsstrategien gegeben hätte.
- Kinder zwingen auf Grund des Gesundheitsaspektes. Insbesondere bei wetterbedingten Kleidungsvorgaben oder in Umkleide- oder Pflegesituationen. Ein Zwingen muss immer reflektiert werden, und überlegt werden, ob es bessere Handlungsalternativen gibt

- Vertrauen muss gebrochen werden, wenn wir Informationen erhalten, die eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Kind muss darüber informiert werden.
- Nicht ausreden lassen, nicht sofort reagieren, sich nicht an Regeln oder Vereinbarungen halten, lauter werden, Anweisungen und autoritäre Verhaltensweisen können gerade bei Überforderungen passieren, wird aber in kollegialer Beratung besprochen im Sinne des fehlerfreundlichen Teams und es werden Handlungsalternativen erarbeitet, auf die wir zurückgreifen können.



unser rot definiertes Verhalten - das geht gar nicht!

- Wir missachten nicht die Intimsphäre der Kinder. Kein Küssen. Kein unerwünschter Körperkontakt. Keine unerwünschten Blicke und Zuschauer.
- Wir zwingen die Kinder nicht, besonders in der Essenssituation, aber auch in der An und – Umzieh-Situation und Pflegesituationen.
- Keine Nötigung, wie z.B. nicht auf die Toilette gehen lassen, auf den Schoß ziehen, an den Tisch setzen.
- Keine körperliche Gewalt, wie Misshandlungen, schlagen, kneifen, schütteln, beißen, verletzen, auch nicht am Arm ziehen, fest anpacken oder schubsen.
- Wir machen den Kindern keine Angst. Die Kita ist ein sicherer Ort für Kinder. Angst gehört hier nicht hin. Dazu gehört auch sprachlicher Adultismus, schreien, anschreien, wenn/dann Sätze.
- Sozialen Ausschluss praktizieren wir nicht. Die Kinder werden nicht vorgeführt, ignoriert, bloßgestellt, diskriminiert. Ein Isolieren, Fixieren oder Einsperren wird nicht geduldet.

- Rassismus in jeglicher Form wird nicht geduldet
- Das Vertrauen der Kinder ist uns wichtig und wird nicht gebrochen
- Das Kind hat ein Recht auf das eigene Bild. Wir sorgen dafür.
- Verweigerung von Hilfe
- Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht sehr ernst. Eine bewusste Verletzung wird nicht geduldet.
- Wenn wir die Kita betreten, sind wir voll arbeitsfähig. Physisch ebenso wie psychisch. Arbeiten unter Drogen, Alkohol, Medikamenten oder psychischen Einflüssen, die das Kindeswohl gefährden, werden nicht geduldet.

3.5 PERSONALMANAGEMENT

Wichtige Regeln zu Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung von der Personalauswahl über Mitarbeitergespräche bis hin zu Teamsitzungen.

Zum Personal von Kindertageseinrichtungen zählen alle pädagogischen Fachkräfte, Verwaltungs-, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Hausmeister, (Jahres- oder Block) Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Honorarkräfte.

Personalauswahl - Persönliche Eignung des Beschäftigten (§72a SGB VIII)

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII. Alle Mitarbeiter: innen legen bei Einstellung und dann in regelmäßigen Abständen von maximal 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter: innen

Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren nehmen wir den Gedanken des Kinderschutzes in den Blick. Bewerbungen müssen schriftlich mit Lebenslauf und dem Nachweis der für die Stelle notwendigen Qualifikationen erfolgen. Ein Vorstellungsgespräch ist unverzichtbar, um einen persönlichen Eindruck zu gewinnen. Dabei werden Kandidat:innen mit den Normen und Werten und den wesentlichen Bestandteilen des Gewaltschutzkonzeptes unserer Kindertagesstätte bekannt gemacht. Wir treten mit Bewerber: innen darüber positiv in Austausch und hinterfragen ihre Haltung. Bei einem Probearbeitstag (Hospitationstag) können erste Eindrücke über die Kompetenzen und die Haltung der bewerbenden Person gewonnen werden.

Selbstverpflichtungserklärung

Mit Einstellung unterschreibt die: der neue Mitarbeiter:in die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Limburg und gibt damit ein Versprechen, Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt. Jede Kita arbeitet nach einem Einarbeitungsplan. Schriftliche Informationen wie die Einrichtungskonzeption, (Gewalt-) Schutzkonzept des Trägers, der Verhaltenskodex, der Dienstplan und Zuständigkeiten (z. B. Dienstplangestaltung, Weisungsbefugnis, AVO) werden spätestens in der ersten Arbeitswoche ausgehändigt und anschließend besprochen.

Während der Probezeit findet ein „Zwischengespräch“ statt. Zwischengespräche werden genutzt, um gegenseitiges Feedback zu geben, Zielvereinbarungen zu treffen und über die zukünftigen Perspektiven und Entwicklungen zu sprechen. Die Probezeit wird mit einem Abschlussgespräch beendet.

Personalführung:

Der Führungsstil des Leitungsteams und des Trägers ist kooperativ. Die Einbindung des Teams im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Entscheidungen ist wichtig. Es ist die Aufgabe des Trägers und der Leitungen, eine kollegiale Team- und Führungskultur zu leben und durch ihr Verhalten als Vorbild zu dienen. Eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber dem Team trägt zu Gewaltprävention bei. Bei pädagogisch kritischem Verhalten wird mit Hilfe von Reflexion die Chance zu Veränderung gegeben. So wird es Mitarbeiter:innen erleichtert, sich eigene Überforderung und grenzverletzendes Verhalten einzustehen, um Unterstützung zu bitten und eigenes Verhalten zu korrigieren.

Wir leben eine offene Gesprächskultur und legen Wert auf regelmäßig stattfindende Sitzungen (Teamsitzungen, Leitungsrunden, QM-Zirkel, Dienstgespräche). Diese dienen der Möglichkeit zur kritischen Selbstreflexion der eigenen Arbeit und kollegialer Beratung auch zum Thema Gewalt und Gewaltprävention.

Regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche

Im Jahresgespräch mit den Mitarbeiter:innen besteht hinreichend Raum, die pädagogische Haltung und Änderungsbedarf am Verhalten zu thematisieren.

Fort- und Weiterbildungen

Damit Gewaltschutz umgesetzt wird, bedarf es kontinuierlichen Austauschs und Fortbildung in verschiedenen Bereichen (Teamentwicklung, Haltung, wertschätzende Kommunikation, Gewalt etc.) und auf allen Ebenen (Mitarbeiter:innen, Leitungen, Trägervertreter: innen etc.).

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Schulungspflicht der Mitarbeiter:innen eingehalten wird. Sie beraten mit den Mitarbeiter:innen individuell welche Fortbildungsthemen für die persönliche Weiterentwicklung oder das Tätigkeitsfeld sinnvoll sind.

Das Schutzkonzept des Bistums wird im 3-jährigen Turnus verbindlich für alle Mitarbeiter:innen geschult. Es gibt darüber hinaus 1-tägige online Veranstaltungen zu den wesentlichen Interventionsfragestellungen für Mitarbeiter:innen, die während des Turnus zu uns kommen oder die Teamschulung verpassen.

Ehrenamtliche und Kurzzeitpraktikant:innen

Mitarbeiter:innen, die regelmäßig ehrenamtlich in der Kita mit Kindern tätig sind, unterschreiben ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung und legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor. Für Praktikant:innen mit kurzzeitiger Beschäftigung erfolgt eine Einweisung in unser Gewaltschutzkonzept durch die Anleitung und Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

3.6 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft mit den pädagogischen Fachkräften ist ein zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts in der Kita St. Aposteln.

Im Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) wird diese Partnerschaft als wesentlich für die Förderung der kindlichen Entwicklung und das Wohl des Kindes angesehen.

Zentral sind: eine kooperative Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung beruht, die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Fachkräften sowie der regelmäßige und offene Austausch.

Wir sind auch in der Verantwortung, den Eltern eine Orientierung zu Kinderrechten und zum Recht auf gewaltfreie Erziehung zu geben. Dafür gehen wir selbst ins Gespräch mit den Eltern, weisen aber auch auf Beratungsstellen und soziale Hilfen hin. Wir vermitteln Kontakte zu den verschiedenen Hilfestellen des kommunalen Sozialsystems wie Frühförderung, SPZ, Sozial- und Jugendamt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten.

Ebenfalls im Sinne der Erziehungspartnerschaft bietet der Träger über die Pfarrei St. Bonifatius unterstützende Angebote im Rahmen von "BonFamily" an.

Der gewählte Elternbeirat ist ein wichtiges "Sprachrohr" der Elternschaft. Die Vertreter des Beirates sind Ansprechpartner für die Belange der Elternschaft und stellen kritische Nachfragen, um Entwicklungen voranzubringen. Der Beirat trägt durch seine enge Zusammenarbeit zu einer harmonischen und wertschätzenden Atmosphäre bei.

Zusätzlich zu regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und spontanen Tür- und Angelgesprächen sind Elternabende für die gesamte Kita wesentlicher Teil der Arbeit mit den Eltern. Es finden zudem Elternabende zu Themen statt, die wichtige Bestandteile des Gewaltschutzkonzeptes aufgreifen. Solche Veranstaltungen bieten nicht nur Informationen, sondern auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eigene Erfahrungen zu teilen, wodurch ein besseres Verständnis und eine stärkere Zusammenarbeit entstehen.

Transparenz ist uns in der Kita St. Aposteln besonders wichtig, um das Vertrauen der Eltern zu stärken und Missverständnisse zu vermeiden. Daher informieren wir die Eltern offen über unsere allgemeinen Vorgehensweisen in Kinderschutzfällen. Damit sind ausdrücklich nur allgemeine Prozesse gemeint. In konkrete Kinderschutzfälle sind nur die Personen eingeweiht, deren Teilnahme notwendig oder gesetzlich verpflichtend ist.

3.7 PARTIZIPATION: BETEILIGUNGS- UND SELBSTVERTRETUNGSVERFAHREN

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 SBG VIII).

Die Partizipation von Kindern ist Aufgabe und Pflicht aller Mitarbeiter:innen unserer Kita. Partizipation im Kindergarten bedeutet die aktive Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung. Es geht darum, den Kindern eine Stimme zu geben, ihre Meinungen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und sie aktiv an der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zu beteiligen.

Warum ist Partizipation wichtig im Kindergarten?

- Partizipation muss geübt werden. Denn Partizipation heißt nicht, einfach nur bestimmen zu dürfen, sondern erfordert viel Kommunikation und manchmal auch die Kompetenz, eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Dafür bieten sich im Kindergarten viele Anlässe.
- Partizipation ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie.
- Förderung der Selbstbestimmung: Durch die Möglichkeit, mitzubestimmen und eigene Ideen einzubringen, können Kinder ihre Selbstwirksamkeit erleben und ihr Selbstbewusstsein stärken.
- Entwicklung sozialer Kompetenzen: Partizipation fördert Kommunikation, Kooperation und die Fähigkeit der Kinder, Konflikte zu lösen.
- Wertschätzung der Individualität: Indem Kinder gehört und ernst genommen werden, erfahren sie Wertschätzung für ihre Persönlichkeit und Meinungen.

Formen der Partizipation im Kindergarten können vielfältig sein:

- Mitbestimmung bei alltäglichen Entscheidungen, z.B. bei der Auswahl von Spielsachen oder Materialien
- Beteiligung an Planungsprozessen, z.B. bei der Gestaltung des Gruppentags oder bei der Auswahl von Aktivitäten am Sommerfest
- Durchführung von Kinderkonferenzen (in Erarbeitung) oder demokratischen Abstimmungen über gemeinsame Aktivitäten, z.B. im Morgenkreis

Voraussetzungen für gelingende Partizipation sind eine offene Kommunikation zwischen Erziehern und Kindern, die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung sowie die Anerkennung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Interessen. Herausforderungen können auftreten, wenn unterschiedliche Meinungen oder Bedürfnisse aufeinandertreffen. In solchen Fällen ist es wichtig, sensibel auf die Kinder einzugehen, Kompromisse zu treffen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Durch Partizipation lernen Kinder, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen. Sie entwickeln ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein, was wiederum dazu beiträgt, dass sie sich sicherer fühlen und weniger anfällig für Gewalt sind.

Ein partizipativer Ansatz im Kindergarten fördert zudem die soziale Kompetenz der Kinder, da sie lernen, sich in andere hineinzuversetzen und gemeinsam Lösungen zu finden. Durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen werden sie außerdem motiviert, sich aktiv für ein positives Miteinander einzusetzen und gewaltvolles Verhalten zu vermeiden.

Insgesamt trägt Partizipation dazu bei, ein Klima des Respekts, der Toleranz und der Gewaltfreiheit zu schaffen, in dem sich alle Kinder wohlfühlen und ihre Potenziale entfalten können. Partizipation in unserer Kita bedeutet, dass Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Meinungen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Dies ist ein wichtiger Faktor für ein gewaltfreies Umfeld, da Kinder dadurch das Gefühl haben, gehört und respektiert zu werden.

Folgende Partizipations- und Beteiligungsverfahren sind in der Kita St. Aposteln Teil des Alltags:

Morgenkreis: Mitgestaltung und Durchführung

Kinderrat: Wahl zum Vertreter der Gruppe/ Teilnahme und Mitwirkung am Kinderrat

Gestaltung Gruppentag: Idee zur Aktivität oder Ausflug einbringen/ Entscheidung treffen

Geburtstag: Planung des Geburtstages am Gruppentag

Tagesplanung: Einwahl in die Funktionsräume oder in ein übergreifendes Angebot z.B. Bücherei

Mittagessen: Was will ich beim Mittagessen probieren

Wicken/Toilettengang: Wunsch zur Hilfestellung. Wer darf wickeln oder das Kind auf Toilette begleiten

Regeln und Streit: Welche Gruppenregeln gibt es? Regeln aufzeigen? Recht einfordern/
Kompromisse finden/ Streit schlichten

Vorschulzeit: Namenswahl der Vorschulgruppen/ Inhalte der Vorschularbeit

Klare Strukturen bieten den Kindern Stabilität und Orientierung. Sie wissen, was sie erwarten können, und das gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Gleichzeitig ist es uns wichtig, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Durch die Möglichkeit, an Entscheidungen teilzunehmen, lernen die Kinder Verantwortung, Selbstbestimmung und den Wert ihrer eigenen Stimme. Die Balance zwischen Struktur und Partizipation schafft ein Umfeld, in dem die Kinder nicht nur lernen, sondern auch Spaß haben und sich als individuelle Persönlichkeiten entfalten können.

3.8 BESCHWERDE- UND RÜCKMELDEVERFAHREN



Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass sie angemessen bearbeitet wird. Dieser Satz ist grundlegend für das Beschwerdemanagement für Kinder. Die Freiheit auf Meinungsäußerung von Kindern ist nicht zuletzt im Bundeskinderschutzgesetz §45 SGB VIII seit 2012 verbindlich verankert.

Kinderrechte, wie sie auch in der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführt werden, sind Grundlage unseres Handelns. Rechte sind aber nur dann etwas wert, wenn sie umgesetzt und durchgesetzt werden können. Uns ist es wichtig, dass die Kinder über ihre Rechte informiert werden und lernen, ihre Meinung zu äußern und Rechte einzufordern. Dazu haben sie die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen. In der Kita St. Aposteln nehmen wir Beschwerden und Kritik von Kindern ernst und bearbeiten sie angemessen.

Das Beschwerdemanagement für Kinder bietet eine wertvolle pädagogische Möglichkeit, um den Kindern beizubringen, wie sie ihre Bedürfnisse und Anliegen auf konstruktive Weise kommunizieren können. Indem wir den Kindern zeigen, dass ihre Meinungen wichtig sind und gehört werden, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen. Wir können sie dazu ermutigen, Lösungen für ihre Probleme zu finden und gemeinsam mit ihnen nach Wegen suchen, wie sie sich in schwierigen Situationen behaupten können. Darüber hinaus fördert das

Beschwerdemanagement auch die Entwicklung von Empathie, Verständnis und Demokratie bei den Kindern. Indem sie lernen, die Perspektive anderer zu verstehen und respektvoll miteinander umzugehen, können sie wichtige soziale Fähigkeiten für ihr späteres Leben erwerben. Insgesamt bietet das Kinderbeschwerdemanagement also eine wertvolle pädagogische Chance, um die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie zu selbstbewussten, empathischen, konfliktfähigen und demokratisch handelnden Menschen heranwachsen zu lassen.

Die Kinder können die Fachkräfte oder die Leitung direkt ansprechen oder Beschwerden im Morgenkreis formulieren. Es ist Aufgabe der Erwachsenen auf Kinderbeschwerden einzugehen und eine Antwort oder, sofern möglich, eine Lösung zu finden. (Morgenkreis, Kinderrat)

Zudem müssen pädagogische Fachkräfte im Rahmen des § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII dafür Sorge tragen, dass die ihnen anvertrauten Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Das bedeutet auch, dass Kritik, die in kindlichen Äußerungen oder Verhaltensweisen implizit enthalten ist, manchmal auch als Beschwerde eingeordnet werden muss, da von Kindern nicht erwartet werden kann, dass sie eine vorgegebene Form bedienen.

Für Eltern und Sorgeberechtigte gibt es ein Beschwerdeformular, das im Foyer/Erdgeschoss der Einrichtung ausliegt. Alle Beschwerden werden bearbeitet und die Eltern erhalten eine Rückmeldung. (siehe Aufnahme ABC)

Formen der Beschwerde:

- Mündliche Beschwerden: Kinder und Eltern können ihre Beschwerden mündlich äußern, indem sie sich direkt an pädagogische Fachkräfte oder die Leitung wenden.
- Schriftliche Beschwerden: Eltern können ihre Beschwerden auch schriftlich festhalten und an die Einrichtung übergeben. Kinder können Beschwerden über gemalte Bilder einreichen oder eine Vertrauensperson verschriftlicht ihre Beschwerde.

Bearbeitung von Beschwerden gemeinsam mit Kindern und Familien:

- Pädagogische Fachkräfte sollten gemeinsam mit den Kindern und Familien Lösungen für aufgetretene Probleme erarbeiten und Maßnahmen zur Verbesserung umsetzen.

Beschwerdekultur untereinander:

- Offene Kommunikation: Ein respektvoller Umgang miteinander sowie eine offene Feedbackkultur sind entscheidend, um ein positives Arbeitsklima zu schaffen.
- Konstruktiver Umgang mit Kritik: Feedback sollte konstruktiv aufgenommen werden, um daraus zu lernen und das eigene Handeln zu reflektieren.

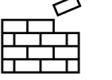
Kommunikation von externen Beschwerden innerhalb des Teams:

- Pädagogische Fachkräfte sollten eingehende Beschwerden transparent im Team kommunizieren, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten

Nutzung von Beschwerden als Anregung für die Reflexion des eigenen Handelns:

- Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung und nutzen sie, um das pädagogische Handeln zu reflektieren und zu verbessern.

Leitfaden für Kinderbeschwerdemanagement

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Schaffen einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre: Pädagogische Fachkräfte sollten eine Umgebung schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern und ihre Beschwerden zu äußern. |
|  | Aktives Zuhören: Pädagogische Fachkräfte sollten den Kindern aufmerksam zuhören, ihre Beschwerden ernstnehmen und Empathie für ihre Sichtweise zeigen. |
|  | Unterstützung bei der Lösungsfindung: Pädagogische Fachkräfte sollten den Kindern dabei helfen, das Problem zu identifizieren und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen. |
|  | Transparente Kommunikation: Pädagogische Fachkräfte sollten transparent über den weiteren Verlauf der Beschwerde kommunizieren und das Kind über getroffene Maßnahmen informieren. |
|  | Reflexion und Evaluation: Pädagogische Fachkräfte sollten regelmäßig überprüfen, ob die Beschwerde zufriedenstellend gelöst wurde und ob das Kind mit der Situation zufrieden ist. Sie sollten sich Zeit für Rückmeldungen nehmen und aus jeder Beschwerde lernen, um die pädagogische Praxis kontinuierlich zu verbessern. |
|  | Sensibilität und Empathie: Pädagogische Fachkräfte sollten sensibel auf die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder eingehen und empathisch mit ihren Anliegen umgehen. |
|  | Professionalität: Pädagogische Fachkräfte sollten professionell mit Kinderbeschwerden umgehen, diese vertraulich behandeln und angemessen darauf reagieren. |

Leitlinie für Beschwerden von Kindern (Aufnahme und Dokumentation):

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Zuhören: Pädagogische Fachkräfte sollten den Kindern aktiv zuhören, wenn sie ihre Beschwerden äußern. Es ist wichtig, dass die Kinder das Gefühl haben, ernst genommen zu werden und somit ihre Anliegen wichtig sind. |
|  | Verständnis zeigen: Pädagogische Fachkräfte sollten versuchen, die Perspektive des Kindes zu verstehen und einfühlsam auf Gefühle und Bedürfnisse eingehen. Es ist wichtig, dem Kind zu signalisieren, dass seine Beschwerde ernst genommen wird. |
|  | Nachfragen: Um sicherzustellen, dass die Beschwerde des Kindes vollständig verstanden wird, können pädagogische Fachkräfte nachfragen und klärende Fragen stellen. Dadurch können Missverständnisse vermieden und das Anliegen des Kindes klarer herausgearbeitet werden. |
|  | Dokumentation: Die Beschwerde des Kindes sollte schriftlich dokumentiert werden, um den Verlauf und die Bearbeitung nachvollziehbar zu machen. In der Dokumentation sollten Datum, Uhrzeit, Name des Kindes, Art der Beschwerde sowie weitere relevante Informationen festgehalten werden. |
|  | Weiterleitung an die zuständige Stelle: Je nach Art der Beschwerde kann es notwendig sein, diese an die Leitung der Einrichtung oder andere zuständige Stellen weiterzuleiten. Die pädagogischen Fachkräfte sollten sicherstellen, dass die Beschwerde angemessen bearbeitet wird. |
|  | Rückmeldung geben: Nachdem die Beschwerde bearbeitet wurde, sollten pädagogische Fachkräfte dem Kind eine Rückmeldung geben und ihm mitteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden oder wie das Problem gelöst wurde. Es ist wichtig, dem Kind zu zeigen, dass seine Stimme gehört wurde. |

3.9 SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION - SEXUELLE BILDUNG

Ein sexualpädagogisches Konzept gehört zum Gewaltschutzkonzept der Kita St. Aposteln, weil es einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch leistet. Sexuelle Bildung beschreibt alle pädagogischen Handlungen und Angebote, die sich mit dem Thema kindlicher Sexualität und deren Entwicklung beschäftigen.

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung, der sich grundlegend von der komplexen, bewussten und emotional geladenen Sexualität von Erwachsenen unterscheidet. Die kindliche Sexualität dient der Selbsterkenntnis und der sozialen Interaktion, während die Erwachsenen-Sexualität bewusste sexuelle Wünsche und Bedürfnisse umfasst. Kindliche Sexualität bezieht sich auf die Erkundung des eigenen Körpers und der Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Sie ist ein Teil der allgemeinen Entwicklung. Kinder entdecken ihren Körper und empfinden Freude an Berührungen, ohne dass damit sexuelle Befriedigung beabsichtigt ist. Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugier und dem Wunsch nach Selbstentdeckung. Kinder erforschen ihren Körper und die Körper anderer Kinder spielerisch und ohne sexuelles Verlangen. Sie sind motiviert durch das Bedürfnis nach Geborgenheit und körperlicher Nähe, die Teil ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung ist. Kindliche Sexualität drückt sich in spielerischen Handlungen aus, wie etwa dem Zeigen und Berühren der Geschlechtsorgane oder Fragen zur körperlichen Entwicklung. Kindliche Sexualität ist eingebettet in den Kontext des Lernens und der sozialen Interaktion. Kinder entwickeln durch ihre Erkundungen ein Verständnis für soziale Normen, Grenzen und den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Verhalten.

Aus diesen Gründen setzt sich die sexualpädagogische Konzeption mit den gesetzlichen Grundlagen, der psychosexuellen Entwicklung, den damit verbundenen Werten und pädagogischen Haltungen, mit Handlungsstrategien bei "Doktorspielen" (pädagogisch: Körpererkundungsspiele), mit Regeln und Grenzen, mit der Art, wie wir in der Kita über Sexualität sprechen, mit der Stärkung von Körperlichkeit und Persönlichkeit und mit der Zusammenarbeit mit den Familien auseinander.

Das sexualpädagogische Konzept soll den Fachkräften Leitlinien, Orientierung und Sicherheit dabei geben, den Kindern zu helfen, ein gesundes und positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper zu entwickeln, sich selbst und andere zu respektieren und sich sicher und selbstbewusst in ihrer Umwelt zu bewegen. Die Kita unterstützt dabei die Eltern und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um eine ganzheitliche Erziehung zu gewährleisten. Ein eigenes sexualpädagogisches Konzept des Trägers ist in Arbeit.

IN UNSERER KONZEPTION HABEN WIR UNS PUNKTUELL MIT EINZELNEN ALLTAGSSITUATIONEN AUSEINANDERGESETZT:

- Kinder erkunden ihren Körper und die Körper anderer durch Schauen oder durch Anfassen. Sie mögen Berührungen und geben diese weiter (sich umarmen). Sie merken, dass Berührungen sich angenehm anfühlen. Kinder dürfen ihre Erfahrungen machen.
- Regeln im Umgang miteinander (Nein heißt Nein/Stopp) oder bei Gefahren (nichts darf in Körperöffnungen gesteckt werden) gelten dabei immer.
- Bei einem Machtgefälle zwischen Kindern ist ein Eingreifen unsererseits notwendig.
- Kinder sind neugierig und möchten ihren Körper kennenlernen. Es ist natürlich, Fragen zum eigenen Körper und zu den Körpern anderer zu stellen.
- Wir geben altersgerechte Antworten auf Ihre Fragen. Auch Bücher unterstützen die Aufklärung zum eigenen Körper.
- Uns ist wichtig, aufzuzeigen, dass alle ihre Privatsphäre kennen und mitteilen, wenn sie sich gestört fühlen – wir unterstützen dies. Im Sommer, wenn es richtig heiß ist, dürfen die Kinder in Badesachen mit Wasser spielen.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder und achten darauf, dass sie sich in den geschützten Bereichen umziehen

3.10 VERNETZUNG UND KOOPERATIONEN

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen, Netzwerken und Kooperationspartnern wird in der heutigen Zeit zunehmend umfangreicher und fordert uns in unserer professionellen Handlungsweise heraus. Die Kita stellt keine Insel dar. Lebensfelder der Kinder und Eltern sind wichtige Erfahrungsmöglichkeiten, um sich mit der Welt schrittweise vertraut zu machen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen gern, da eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit Grundsteine für eine kompetente Beratung darstellen. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erlaubt uns, Kindern und Eltern die bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus ist der fachliche Austausch von Bedeutung und wir profitieren für unsere Arbeit. Somit stellt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein weiterer präventive Baustein des Kinderschutzes dar.

Vernetzung innerhalb der Gemeinde und den dazugehörigen Kitas sowie den Hilfsangeboten der Gemeinde:

- Kooperations- und Austauschtreffen mit verschiedenen Grundschulen im Stadtteil (Riedhofschule, Martin-Buber-Schule, Textorschule etc.). Im Vordergrund steht die Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Schule
- Austausch mit: Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle Sachsenhausen, Caritas Fachberatung, Gesundheitsamt, Stadtschulamt, Polizei und Feuerwehr, Jugendamt
- Weitere Kooperationspartner sind: KTK-Bundesverband, die KTK Regional AG Frankfurt sowie die Abteilung Kindertageseinrichtungen des Bischöflichen Ordinariats.

4. INTERVENIERENDER KINDERSCHUTZ

Intervention bedeutet, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu schätzen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich ein und initiieren entsprechende Schutzmaßnahmen. Wichtig ist dabei, den Datenschutz, sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren, denn nur dann kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter:innen, Eltern und Kindern während des Prüfverfahrens vermieden werden. Zudem kann dadurch einer ungerechtfertigten Vermutung und Verdächtigung vorgebeugt werden.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen.

- Situationen im familiären/außerfamiliären Umfeld
- Situationen innerhalb der Einrichtung, die von Erwachsenen ausgehen
- Situationen innerhalb der Einrichtung, die von Kindern ausgehen

4.1 HANDLUNGSABLÄUFE BEI ANZEICHEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Detaillierte Prozesse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie die notwendigen Dokumentationsunterlagen und Checklisten befinden sich im Schutzkonzept des Bistum Limburg (Bistum Limburg, 2015) und in der Broschüre „Rechte, Schutz und Beteiligung in Kindertageseinrichtungen“ (Stadt Frankfurt, 2023). Die Prozesse sind im Anhang beigefügt.

In jedem Fall gilt:

1. Schritt: Beobachter bzw. Betroffene melden den Verdachtsfall oder Vorfall an den direkten Vorgesetzten oder eine Vertrauensperson oder an den Träger
2. Vorgesetzter oder Vertrauensperson informiert grundsätzlich den Träger

3. Entscheidung über weiteres Vorgehen in Absprache mit insoweit erfahrener Fachkraft und ggf. weiteren internen und externen Beratungsinstanzen (z.B. Fachberatung oder Kinderschutzbeauftragte)
4. Prüfung und ggf. Meldung an Jugendamt/Stadtschulamt/Sozialrathaus
5. Nachbereitung

Bei Kenntnisnahme von Hinweisen achten wir darauf:

- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Ruhig bleiben, konsequent und besonnen handeln
- Sorgfältige Dokumentation aller Informationen und unternommenen Schritte
- Meldung an die zuständigen Stellen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes

4.2 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF FAMILIÄR BEDINGTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte gemäß der Checkliste des Schutzkonzeptes. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird frühzeitig hinzugezogen. Deren Hauptaufgabe liegt darin, die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung bei der Risikoeinschätzung, der Ressourcenprüfung und der Entwicklung von Maßnahmen zu unterstützen. Zudem soll die Einrichtungsleitung die Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen aufmerksam machen. Ggf. werden Vereinbarungen in einem Schutzplan festgehalten.

Bei erhärtetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld erfolgt die externe Meldung („§ 8a Meldung“) an das zuständige Sozialrathaus gemäß Wohnort der Familie.

4.3 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF INSTITUTIONELL BEDINGTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITER:INNEN

Insbesondere Verdachtsfälle, die Mitarbeiter:innen der Kita betreffen, sind für alle Beteiligten emotional sehr schwierig. Die Einordnung von Verdachtshinweisen ist komplex. Aus diesem Grund richten wir uns nach den folgenden bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendem Verhalten durch Mitarbeiter:innen nach diesen Leitlinien:

Gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen können, an das Stadtschulamt bzw. das Jugendamt melden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die das Kindeswohl gefährden bzw. beeinträchtigen können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die nachfolgende Auflistung an Beispielen soll der Orientierung dienen, welche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich meldepflichtig sind - sie kann jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Sollte es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig ist. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, werden IseF und ggf. die Fachstelle Kinderschutz des Bistums Limburg, sowie die Fachberatung einzbezogen.

4.4 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF GEWALT VON KINDERN GEGENÜBER KINDERN BZW. ERWACHSENEN

Bei einer Vermutung eines Übergriffes von Kindern an Kindern gilt es Ruhe zu bewahren. Es wird dokumentiert und beobachtet und dem betroffenen Kind durch vermehrte Eins-zu-Eins Interaktionsangebote der Raum für Gespräche zur Verfügung gestellt. Zudem müssen die eigenen Grenzen gewahrt und es kann kollegiale Beratung eingeholt werden. Dabei werden die Vorgaben und Handlungsanleitung aus dem Schutzkonzept nach §8a beachtet und die Aufsicht zum Schutz aller Kinder intensiviert.

Bei Verdacht auf Gewalt und Übergriffen von Kindern gegenüber Kindern ist es wichtig situationsorientiert zu handeln und die Situation/das Geschehen zu unterbrechen. Dabei muss wert- und vorwurfsfrei benannt werden, dass bestimmte (sexuelle) Verhaltensweisen nicht toleriert werden. Die Kinder werden bestärkt, ihre Bedürfnisse selbst zu benennen.

Bei einem Verdacht durch eine Erzählung eines Kindes ist es wichtig ein Gespräch unter ruhigen Gesprächsbedingungen zu führen. Es werden keine unangebrachten Nachfragen gestellt, wenn das Kind nicht sprechen möchte und auch keine Antworten vorgegeben, auch wenn spezifische Informationen wichtig sind. Zudem werden keine „Warum“-Fragen gestellt. Vielmehr sind die Fachkräfte dazu gehalten, durch Fragen nach der Situation, dem Zeitpunkt und des Personenkreises sich ein Bild von dem Ereignis machen zu können. Wenn das Kind nicht weitersprechen möchte, wird weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert, der auch zu einem anderen Zeitpunkt fortgeführt werden kann und es werden ggf. Verabredungen getroffen, wie die nächsten Schritte aussehen werden.

Die Situation und das weitere Vorgehen werden genau dokumentiert. Die Leitung entscheidet, wann und wie das Team informiert wird. Der Schutz des betroffenen Kindes wird durch das Team sichergestellt. Zudem wird eine erste Einschätzung der Situation durch das Team dokumentiert. Die Trägervertretung wird ins Bild gesetzt. Es wird unter der Beachtung der Vorgaben und der Handlungsanleitung aus dem Schutzkonzept nach SGB VIII §8a gehandelt. Zudem werden nach Möglichkeit einzelne Gespräche mit den (potentiell) beteiligten Kindern geführt, um weitere Informationen zu erhalten, damit Sicherheit für das betroffene Kind geschaffen werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die beteiligten Kinder gehört werden und ihre Version erzählen dürfen ohne als „Täter“ eingestuft zu werden. Die Kinder sind entwicklungsangemessen über die nächsten Schritte in Kenntnis zu setzen oder diese nach Möglichkeit mitzuentwickeln. Zudem werden einzelne Gespräche mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes und des übergriffigen Kindes geführt, damit mehr Informationen über den Vorfall eingeholt werden und das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Zur Beratung kann die Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg und/oder durch eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. Ein weiterer Schritt ist je nach Dimension des Vorfalls die Informationen über kindliches Verhalten an alle Eltern oder Sorgeberechtigten z.B. mit Hilfe eines Elternabends weiterzugeben. Dabei werden allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt und keine Nennung der Namen der betroffenen Kinder. So kann beispielsweise das vermehrte Auftreten von Körpererkundungsspielen und eventuellen Übergriffen der Kinder untereinander dazu führen, dass alle Eltern oder Sorgeberechtigten an einem Elternabend ggf. durch Unterstützung eines externen Referenten über die kindliche Körperlichkeit aufgeklärt werden.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine Meldung an das zuständige Stadtschulamt.

4.5 DER VERDACHT ERHÄRTEL SICH NICHT: REHABILITATIONSVERFAHREN

Bei einem nicht bestätigten Verdacht ist die Durchführung der Rehabilitation die Aufgabe des Trägers und der Einrichtungsleitung. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausräumung und Beseitigung des Verdachts. Zudem muss die Rehabilitation mit der gleichen Intensität durchgeführt werden, wie der Verdacht selbst. Die Aufklärung des Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen besitzen. Diese werden auch bei einem nicht bestätigten Verdacht informiert. Informationen an weitere Personen werden mit der betroffenen Person vereinbart.

Das Ziel der Nachsorge ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des:r betroffenen Mitarbeiter:in. Diesem Ziel wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und bedarf mitunter einer qualifizierten externen Begleitung. Zudem sind die betreffenden Personen (Beschuldiger/Beschuldigte und Verdächtige:r, ggf. auch das Team) dazu gehalten, ein gemeinsames klarendes Gespräch zu führen. Der genaue Personenkreis muss im Einzelfall geklärt werden. Inhalt und Ziel des Gespräches ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen Parteien. Die Mitarbeiter:innen werden idealerweise begleitet, bis das Thema abgeschlossen ist. Der Prozess sollte dabei in jedem Fall in Form eines festen Rahmens abgeschlossen werden. Dies kann unterschiedlich verwirklicht werden, z.B. mit einem Abschlussgespräch, einer Ansprache, etc. Sollte durch die Anschuldigungen und dem Verfahren unzumutbare Kosten für die betroffene Person entstanden sein, dann prüft die Leitung dies und stellt einen Antrag, ob die Kosten teilweise oder gänzlich übernommen werden können. Jedoch besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Die Schritte des Rehabilitationsverfahren werden dokumentiert. Nach Beendigung des Verfahrens wird nach Absprache und Einvernehmen mit dem:r betreffenden Mitarbeiter:in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden sollen.

5 AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG

Dieses Gewaltschutzkonzept ist in Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte, der Einrichtungsleitungen, der Trägervertreterinnen und externer Fachleute entstanden. Abschließend soll nun aufgezeigt werden, was wir bereits erreicht haben

und gleichzeitig sollen neue Ziele formuliert werden. Wir haben unsere Einrichtungen mit all Ihren Chancen und Risiken analysiert und unsere Schwachstellen sichtbar gemacht. Passend dazu wurden ein verbindlicher Verhaltenskodex, sowie eine Verhaltensampel erarbeitet.

Dieses Schutzkonzept wird allen Beteiligten zugänglich gemacht und auf der Webseite der Kita St. Aposteln veröffentlicht. Neuen Mitarbeiter:innen wird das Gewaltschutzkonzept vorgestellt.

Das Gewaltschutzkonzept, sowie der Verhaltenskodex werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und unter Umständen angepasst.

Wir sehen unsere Kita als lernende Organisation und arbeiten stetig daran, unsere Haltung und unser Fachwissen im Sinne der Kinder weiterzuentwickeln.

Helfen Sie mit, dass unsere Kita auch in der Zukunft für Ihre Kinder einen sicheren und entwicklungsfreundlichen Ort darstellt.

Ihr Träger St. Bonifatius & Ihr Team St. Aposteln



5.1 BERATUNGSSTELLEN UND KONTAKTE

Wo können Sie sich bei Fragen, Problemen oder Beschwerden hinwenden? (Beschwerdeverfahren) Was sind wichtige Anlaufstellen oder Beratungsstelle? Hier haben wir einige Adressen für Sie zusammengefasst:

- <https://kinderschutz-frankfurt.de/> oder unter <https://www.kinderschutzbund-frankfurt.de/>
- Nummer gegen Kummer 116111 oder <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung>
- Pro Familia: 069/ 90744744; frankfurt-main@profamilia.de; www.profamilia.de/frankfurt
- Wildwasser.de - gegen sexualisierte Gewalt <https://www.wildwasser.de/>
- Hilfe Telefon - Sexueller Missbrauch 0800 2255530
- Caritas Kinderschutz <https://www.caritas-frankfurt.de/ich-suche-hilfe/menschen-staerken/kinder-jugendliche-und-familien/fachstelle-kinderschutz/fachstelle-kinderschutz> Silke Manus 0151 58045621 silke.manus@caritas-frankfurt.de
- Kinder-, Jugend- und Erziehungsberatungsstelle <https://www.ebfffm.de/standorte-der-frankfurter-erziehungsberatungsstellen/kinder-jugend-und-elternberatung-sachsenhausen>/Tel.: 069/ 212-35126
- Erziehungsberatungsstelle Caritas Frankfurt <https://www.caritas-frankfurt.de/ich-suche-hilfe/menschen-staerken/kinder-jugendliche-und-familien/trennung-scheidung-sorgerecht/erziehungsberatung> 069 2982-6301 eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
- Fachberatung Caritas: zuständig für die Ffm Kitas aus der Bistum Limburg <https://www.caritas-frankfurt.de/ich-suche-hilfe/wege-finden/kinderbetreuung/fachberatung-kindertagesstaetten/fachberatung-kindertagesstaetten> für die Kita St. Aposteln ist Frau Käser 069 2982-1238 zuständig
- Fachberatung Bistum Limburg <https://kita.bistumlimburg.de/beitrag/fachberatung/> Frau Mariska von Dijk 06431 -295-151
- Beschwerdestelle Bistum Limburg <https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/beschwerdeordnung-2/> THOMAS KLIX 0151 20047896
- Sozialrathäuser <https://frankfurt.de/themen/soziales-und-gesellschaft/notlagen-und-hilfen/sozialrathaeuser> zuständiges Sozialrathaus Sachenhausen 069/212-33881 oder srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

6. WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND INFORMATIONSQUELLEN

- Bischöfliches Ordinariat Limburg (Hrsg.) (2019): Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg. 5.Aufl., Arbeitshilfe Nr. 3. https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2019/Schutzkonzept_INT.pdf
- Bischöfliches Ordinariat Limburg (Hrsg.): Auszug aus den Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjungendämter. Internes Dokument (Stand: 7.5.2021)
- HBEP - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2019): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. www.bep.hessen.de
- ISK KAB Diözesanverband Limburg e. V. (Hrsg.): Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. (Stand: 24.3.2023). https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/praevention.bistum-limburg.de/downloads/ISK_KAB_DV_LM.pdf
- Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2014): Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas. <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/publikationen/stadtschulamt/rechte-schutz-und-beteiligung-in-frankfurter-kitas>
- Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. <https://www.youtube.com/watch?v=jGBIVSH2uiM>
- Maywald, Jörg: Prävention – die Kita als Ort des Schutzes und der Fürsorge. <https://www.youtube.com/watch?v=oBDysEUHHFI&t=1978s>
- Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Vortrag. https://www.youtube.com/watch?v=_IW6E4xzmpA&t=2222s
- Webseite Prävention im Bistum Limburg. Informationen, Ansprechpartner und Veranstaltungen zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt. <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/thema/prävention>